IV 1 4
.517

Königliches Friedrichs-Gymnasium zu Cassel.

Programm

vom Schuljahre 1887|88

als

Einladung zu der am 23. und 24. März 1888

abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung.

Inhalt: 1) Die attische Kleruchie. Von dem Oberlehrer Dr. Cäsar Kuns.
2) Schulnachrichten von dem Gymnasial-Direktor.

Cassel 1888.

Druck von Ludwig Döll.

(RECAP)
2957
.517
88 Progr. Nr. 302.

Die attiſche Kleruchie.

Der Wert der Kolonien, der in unſerm Vaterland erſt in der allerneuſten Zeit allgemeiner verſtanden wird, iſt von den bedeutendſten Seevölkern des Altertums ſchon in vollem Maße erkannt worden. Die Begründer der Kolonien, die Phöniker, durch die geringe Ausdehnung des ſchmalen Küſtenſtrichs, den ſie bewohnten, zuerſt zur Ausſendung der ſtark anwachſenden Bevölkerung von der Natur gedrängt, benutzten die neuen Anſiedelungen bald dazu einen gewinnreichen Seehandel zu eröffnen, und demſelben durch Erſchließung neuer Wege und Abſatzgebiete ſowie durch Einführung neuer Artikel einen immer großartigeren Aufſchwung zu geben. Nachdem dann die Griechen mit jugendlichem Eifer in dieſelbe Bahn eingetreten waren und ihre Lehrmeiſter bald überflügelt hatten, erwuchſen der Koloniſation mit dem Fortſchreiten der Kultur immer neue Ziele, dem koloniſierenden Volke immer weitere Vorteile und lockendere Ausſichten auf Vermehrung ſeines Reichtums und Erweiterung ſeines Machtgebietes. Dieſe Koloniſation, an der ſich alle griechiſchen Stämme, am thätigſten aber die beweglichen, unternehmungsluſtigen Joner beteiligt hatten, war mit dem Beginne der Perſerkriege im weſentlichen vollendet; nur ganz vereinzelt kommen nachher noch ſolche Gründungen vor, wie z. B. 443 die von Thurii in Italien als Erſatz für das zerſtörte Sybaris. Dafür trat aber jetzt im 5. Jahrh. (die Anfänge reichen ſchon bis ins 6. Jahrh. zurück) eine neue Art von Kolonien an ihre Stelle, die von den Athenern erfunden und häufig in Anwendung gebracht wurde, die ſogenannten Kleruchien, von deren Umfang und Bedeutung die folgende Abhandlung ein Bild zu geben verſuchen will *).

Bei der früheren Art von Anſiedelungen war eine Kolonie, ſobald ſie den heimatlichen Boden verlaſſen hatte, auf ſich ſelbſt angewieſen: ſie verfolgte ihre eigenen Intereſſen, die denen der Mutterſtadt

*) Außer den Quellenſchriftſtellern und den allgemeinen Werken über Griechiſche Geſchichte und Griechiſche Altertümer ſind vorzugsweiſe folgende Werke benutzt worden: Böckh, Staatshaushaltung der Athener. — Conze, Reiſe auf den Inſeln des thrakiſchen Meeres. — E. Curtius, Inſchriften und Studien zur Geſchichte von Samos. — Foucart, Mémoire sur les colonies athéniennes. — A. Kirchhoff, Über die Tributpflichtigkeit der attiſchen Kleruchen. — Knoll, Die Anſiedelungen der Athener im fünften Jahrhundert. — U. Köhler, Urkunden und Unterſuchungen zur Geſchichte des deliſch-attiſchen Bundes. — U. Köhler, Attiſcher Volksbeſchluß aus dem ſechſten Jahrhundert. (In den Mitth. d. deutſchen arch. Inſt. in Athen IX, S. 117 ff). — U. Köhler, Über zwei atheniſche Vertragsurkunden. (In den Mitth. d. deutſchen arch. Inſt. in Athen I, S. 184 ff). — Sauppe, Die Stiftungsurkunde von Brea. (In den Ber. der Kgl. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ. 1853, S. 35 ff).

JAN 27 1902 156044

Digitized by Google

gar oft entgegenlaufen konnten; sie hatte ihre eigene Verfassung, die zwar anfangs derjenigen der Mutterstadt nachgebildet war, gar bald aber unter andern Einflüssen sich ändern mochte; sie suchte Bundesgenossen nach eigener Wahl, entschied selbständig über Krieg und Frieden, und das einzige Band der Pietät, das sie mit der Mutterstadt verknüpfte, hat sich oft andern Einwirkungen gegenüber als schwach herausgestellt. All' das war bei den Kleruchien ganz anders. Diese genossen auch in der Ferne stets den Schutz Athens, dessen Interessen zugleich auch die ihrigen waren; sie behielten die athenische Verfassung bis ins Kleinste bei und bewahrten sie, solange sie selbst bestanden; die Bundesgenossen Athens waren auch die ihrigen und über Krieg und Frieden entschieden nicht sie, sondern die Mutterstadt, die nie aufhörte zugleich auch ihre Vaterstadt zu sein.

In dem Namen *Κληροῦχοι*, Loseinhaber, liegt freilich dies alles nicht ausgesprochen, sondern aus dem Wesen der Sache muß man auf die Bedeutung des Namens, wie sie allmählich sich ausbildete, zurückschließen; aber gerade der Name hat zuweilen Anlaß zu irriger Auffassung der ganzen Einrichtung gegeben. Böckh, der in seinem Staatshaushalt der Athener (I, 555 ff) zuerst eingehender die Frage behandelt, will den Athenern den Ruhm nehmen, oder vielmehr, wie er meint, sie vor dem Vorwurf schützen, die Erfinder dieser Maßregel gewesen zu sein. Er faßt aber, durch die Etymologie veranlaßt, den Begriff zu weit, wenn er z. B. die Besitzergreifung des Peloponnes durch die Dorier, weil das den alten Bewohnern entrissene Land in einzelnen *κλῆροι* an die Bürger verteilt wurde, als Kleruchie bezeichnet. Dann würde auch z. B. die Gründung des Vandalenreichs in Afrika eine Kleruchie zu nennen sein, während doch nicht Wanderungen ganzer Völker, sondern nur Aussendungen eines Teils der Bürgerschaft hierher zu rechnen sind. Auf der andern Seite zieht Knoll (s. S. 1) dem Begriff zu enge Grenzen, wenn er, gestützt auf Thukydides, der nur einmal (III, 50) bei Lesbos diese Bezeichnung braucht, nur diejenigen Loseinhaber Kleruchen genannt wissen will, die ihr Los verpachten und in Athen wohnen bleiben konnten. Freilich erkennt er dann außer Lesbos nur noch eine einzige Kleruchie an, nämlich die von Chalkis auf Euboia, bei deren Gründung Herodot ebenfalls zum einzigen Male den Namen Kleruchen braucht (V, 77 und VI, 100) und nimmt nun an, was Herodot nirgends sagt, daß diese chalkidischen Kleruchen in Athen wohnen geblieben seien. Wenn Thukydides nur einmal den Ausdruck Kleruchen braucht, so kann das bloßer Zufall sein; er hielt es nicht für nötig den besondern Artbegriff zu setzen, sondern verwendete meist den Gattungsabgriff *ἄποικοι* (s. Vömel: de discrimine vocabulorum *κληροῦχος, ἄποικος, ἔποικος*). Sollte aber der Name Kleruchen noch nicht allgemein üblich gewesen sein, wogegen übrigens Aristophanes, Wolken Vers 203, spricht (als Strepsiades von *γῆν ἀναμετρεῖσθαι* hört, fragt er sofort: *πότερα κληρουχικήν;*), oder gar Thukydides wirklich unter Kleruchen nur die verstanden haben, welche ihren Kleros nicht selbst bewohnten und bebauten (was übrigens der Name beinahe auszuschließen scheint), so ist doch später der Name Kleruchen in unserer Bedeutung allgemein üblich und schon Diodor (Ephoros) nennt die von Thukydides *ἀποικίαι* genannten Ansiedelungen ohne weiteres *κληρουχίαι*. Wir folgen also der seitdem allgemein üblichen Auffassung und verstehen unter Kleruchien diejenigen Kolonien, deren Bürger fremdes Land, in der Regel nach Austreibung der alten Bewohner, zuweilen aber auch neben denselben, angewiesen erhielten, ohne deshalb ihr attisches Bürgerrecht zu verlieren. Bei der Gründung von Kleruchien trat der Gedanke, der sonst bei Ansiedelungen maßgebend war (s. o. S. 1), mehr in den Hintergrund, und neben dem Bestreben, die Heimat von Proletariern zu entlasten und aus armen Leuten wohlhabende Grundbesitzer zu machen, überwog jetzt vor allem die Absicht, an militärisch wichtigen Punkten zuverlässige Besatzungen zu haben, um die Bundesgenossen im Zaume und die Feinde in Respekt zu halten. Plutarch sagt von Perikles (Per. 11): *καὶ ταῦτ'*

Digitized by Google

ἐπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φύβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρασκευάζων τοῖς συμμάχοις. Über den Zweck der Aussendung (bald überwog der ökonomische, bald der militärische — oft wollten die Athener auch nur die Früchte ihres Sieges genießen durch Beraubung der Besiegten, oft wirkten Haß und Rachgier, namentlich im peloponnesischen Kriege) sind wir natürlich nicht in jedem einzelnen Falle unterrichtet, wir können oft nur aus den jeweiligen politischen Verhältnissen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf denselben schließen. Insofern kann also die Absicht, die bei der Aussendung der Kolonisten obgewaltet hat, nicht durchweg als ein wesentliches Kriterium der Kleruchie angesehen worden. Zwei Merkmale aber kennzeichnen die Kolonie stets und sicher als Kleruchie: die Ansiedelung auf bisher schon bewohntem Grund und Boden und die Beibehaltung des attischen Bürgerrechts. Auf Grund dieser Begriffsbestimmung erhalten wir, chronologisch nach der Zeit der Gründung geordnet, folgende kleruchische Ansiedelungen:

1. Salamis (um 570).
2. Chalkis (506).
3. Eion (476).
4. Lemnos (vor 470).
5. Imbros (vor 470).
6. Skyros (nach 470).
7. Die thasischen Besitzungen an der thrakischen Küste (463).
8. Euboia (454).
9. Der thrakische Chersones (453).
10. Naxos (453).
11. Andros (453).
12. Hestiaia (445).
13. Brea (443).
14. Aigina (431).
15. Potidaia (430).
16. Lesbos (427).
17. Torone (422).
18. Skione (421).
19. Melos (416).
20. Samos (366).

Wir gehen zunächst die Geschichte der einzelnen Kleruchien kurz durch, bevor wir zur Darstellung ihrer staatsrechtlichen Stellung im allgemeinen übergehen; wobei es sich freilich nicht vermeiden lassen wird, einzelne Abschnitte, die erst in den zweiten Teil gehören, in konkreten Fällen bei den betreffenden Kleruchien schon teilweise vorwegzunehmen.

I.

1. Salamis.

Wie Solon der innern, so hat Peisistratos der äußern Politik Athens für lange Zeit ihre Wege gewiesen. Auch als der Begründer der Kleruchien muß der letztere betrachtet werden. Denn wenn auch noch nicht unter seiner Herrschaft, so doch schon unter seinem Einfluß wurde die erste Kleruchie ausgesandt und zwar nach Salamis (S. U. Köhler l. c.). Salamis, von Phoenikern gegründet, war der Überlieferung nach schon seit uralter Zeit im Besitze der Athener. Schon vor Ilios haben die Salaminier mit den Athenern zusammengestanden, wenn nicht der Vers im Schiffskatalog (Hom. Il. II, 558): *στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες* erst später von Solon oder Peisistratos eingeschaltet wurde. Nach der Überwältigung der Kylonier, die von dem Tyrannen Theagenes von Megara, dem Schwiegervater des Kylon, unterstützt worden waren, nahmen die Megarer den Athenern Salamis weg.

Digitized by Google

In langjährigen Kämpfen um die Insel blieben die Megarer stets siegreich, sodaß endlich die Athener, des langen Krieges müde und durch Gründe der inneren Politik veranlaßt, vom Kriege abstanden und sogar Todesstrafe darauf setzten, wenn einer den Antrag zur Wiederaufnahme des Krieges stellen sollte. Solon wußte aber dennoch durch eine List die Wiederaufnahme des Krieges zu bewirken und eroberte mit 500 Freiwilligen die Insel. Später soll sie wieder verloren gegangen und von Peisistratos aufs neue erobert oder vielmehr gegen das von ihm überrumpelte Nisaia nach einem Schiedsspruch der Spartaner an Athen ausgewechselt worden sein. Jetzt schickten die Athener 500 Kleruchen hin, um sich den Besitz der Insel für die Zukunft zu sichern. Auf diese Sendung bezieht sich ein kürzlich bei den Ausgrabungen auf der Akropolis gefundenes Urkundenfragment, ein wahrscheinlich zwischen 570 und 560 in Stein gehauener Volksbeschluß, der die staatsrechtliche Stellung der Kleruchen regelte und Bestimmungen über die ihnen überwiesenen Ländereien traf. Dieser Volksbeschluß legte die Grundlagen des kleruchischen Rechts und blieb für spätere ähnliche Gründungen maßgebend. (U. Köhler, Mitth. d. arch. Inst. IX. S. 117 ff.) Der Text der Urkunde lautet in der von U. Köhler gegebenen Ergänzung: *ἐδοξεν τῷ δήμῳ τοὺς λαχόντας οἰκεῖν ἐν Σαλαμῖνι ξὺν Ἀθηναίοισι τελεῖν καὶ στρατεύειν· ἄρουραν δὲ μισθοῦν, ἐὰμ μὴ οἰκῇ ἐν Σαλαμῖνι· ἂν δὲ μισθοῖ, ἀποτίνειν τοῦ ἔτους τὸν μισθοῦντα . . . . ἐς δημόσιον . . . . .* Die zweite Hälfte ist so verstümmelt, daß sich kaum etwas Sicheres erkennen läßt.

Die Inschrift setzt die Aussendung von Kleruchen nach Salamis schon voraus. Nach einer Tradition sollen jenen 500 Freiwilligen schon vor der Eroberung durch Volksbeschluß die Besitzungen zugesichert worden sein. Aus der Bestimmung, daß sie inbezug auf Geldbeiträge und Kriegsdienst den Bürgern gleich gestellt sein sollen, glaubt U. Köhler schließen zu müssen, daß sie im übrigen der Ausübung der bürgerlichen Rechte, also namentlich des Stimm- und Wahlrechts, verlustig gingen. Meiner Meinung nach mit Unrecht. Denn der Vergleich mit den späteren Isotelen paßt nicht ganz. Diese waren eine bevorzugte Klasse der Metöken, aber keine Bürger und gehörten weder einer Phyle noch einem Demos an. Die Kleruchen aber blieben Bürger und übten alle Rechte derselben aus, soweit sie nicht durch ihre Abwesenheit von Athen daran verhindert waren. Diese Verhinderung betraf allerdings namentlich das Wahl- und Stimmrecht. Denn ein Erscheinen in der athenischen Volksversammlung konnte man von den Salaminiern so wenig verlangen, wie von den Bürgern der attischen Landstädte, die doch auch athenische Bürger waren. Wer aber erschien, durfte sein Bürgerrecht voll und ganz ausüben, ohne Zweifel wenigstens diejenigen, die gar nicht nach Salamis gingen, sondern in Athen wohnen blieben. Dies war nämlich nach der Urkunde gestattet, vielleicht deshalb, weil unter den 500 Freiwilligen viele reiche Leute waren, für welche die Verweisung nach Salamis keine Belohnung gewesen wäre (U. Köhler l. c.), sondern eine Strafe, zumal wenn sie, wie Köhler annimmt, einen wesentlichen Teil ihres athenischen Bürgerrechts verloren hätten.

Es wird deshalb ausdrücklich den Kleruchen gestattet, gegen eine jährliche Abgabe an den Staat in Athen bleiben und ihr Grundstück auf Salamis verpachten zu dürfen. Die Pächter waren wohl meist die alten Einwohner, die jetzt Unterthanen der Athener geworden waren. Aber wozu die Abgabe an den athenischen Staat? Sollte doch Foucarts Annahme richtig sein, daß die Kleruchen von ihren Landgütern eine Abgabe an den Staat zu zahlen hatten, und mit der Bestimmung in der Urkunde nur ausgesprochen sein, daß auch diejenigen Kleruchen, welche etwa in Athen wohnen blieben, doch die auf der Kleruchie ruhende Abgabe zu entrichten haben? Unbillig wäre es sicherlich nicht gewesen, überhaupt von allen Kleruchen eine Abgabe an den Staat zu verlangen, denn der Umstand, daß einzelnen Bürgern mit einem Male ein großes Geschenk verliehen wurde, konnte immerhin auch für die Staatskasse ausgebeutet werden,

Digitized by Google

zumal die Kleruchen von den gewöhnlichen Leistungen athenischer Bürger, den Leiturgien, wegen ihrer Abwesenheit von Athen, befreit waren. Aber diese Annahme steht mit dem schon mehrfach erwähnten thukydideischen Bericht über die Kleruchen auf Lesbos und mit der ganzen übrigen Überlieferung im Widerspruch. Die Kleruchen erscheinen überall als Besitzer, nicht als Pächter ihrer Ländereien. Wenn also nur die in Athen bleibenden Kleruchen eine Abgabe bezahlen sollten, so läßt sich dies nur als eine Strafe auffassen. Denn die Maßregel war ja ohne Zweifel auch mit darauf berechnet, landlosen athenischen Bürgern Grundbesitz zu verschaffen, aber in erster Linie kam es doch darauf an, für den Staat auswärts zuverlässige Stützpunkte zu haben. Dieser Hauptzweck blieb aber unerreicht, wenn es ohne weiteres erlaubt worden wäre, in Athen wohnen zu bleiben. Dann hätten natürlich alle Kleruchen, mit Ausnahme der wenigen, deren Stellung aus irgend einem Grunde unhaltbar geworden war, es vorgezogen in der Heimat bei ihren Verwandten, im Genuß der Annehmlichkeiten der Hauptstadt zu bleiben, daselbst ihr Geld zu verzehren und ihr Bürgerrecht auszuüben, als auf einem entlegenen Posten unter fremder, vielleicht feindseliger Bevölkerung zu sitzen und die mancherlei Vorteile der Großstadt entbehren zu müssen. Bei späteren Kleruchien wurde es nicht gestattet, seinen Wohnsitz in Athen zu behalten (s. u. Brea) mit Ausnahme von Lesbos, wo es deshalb von Thukydides ausdrücklich erwähnt wird.

2. Chalkis.

Das zweite Beispiel einer Kleruchie finden wir bald nach Vertreibung der Tyrannen. Als die Athener mit den Peloponnesiern im Krieg lagen, die den Hippias wieder einsetzen wollten, und von den Thebanern wegen Plataiais bekämpft wurden, gerieten sie auch in einen Krieg mit Chalkis, das, schon lange feindlich gesinnt, den Peloponnesiern Hülfe zugesagt hatte. Nachdem nun die Peloponnesier wegen innerer Zwietracht ohne Kampf abgezogen, die Thebaner aber in der Nähe des Euripus geschlagen worden waren, überschritten die Athener den Sund, schlugen die Chalkidier aufs Haupt und ließen sich die fruchtbare lelantische Ebene abtreten, den Besitz der chalkidischen Hippoboten, den alten Zankapfel zwischen Chalkis und Eretria. Dahin wurden nun nach Herodot (V, 77 und VI, 100), 4000 attische Kleruchen geschickt, nach Älian (var. hist. VI, 1) nur 2000, doch ist bei Herodot, wie schon Böckh sagt (l. c. S. 557) sicherlich nichts zu verändern.

Sind nun diese 4000 Kleruchen wirklich nach Chalkis geschickt worden? Bisher hatte niemand daran gedacht, einen Zweifel hierüber zu erheben, bis Knoll (s. o.) aus der Bezeichnung *κληροῦχοι*, die hier bei Herodot gebraucht ist (V, 77 *τετρακισχιλίους κληρούχους ἐπὶ τῶν ἱπποβοτέων τῇ χώρῃ λείποντα* und VI, 100 *τοὺς τετρακισχιλίους κληρουχέοντας τῶν ἱπποβοτέων Χαλκιδέων τὴν χώρην*) den Schluß zog, daß dieselben in Athen wohnen geblieben seien, weil an der einzigen Stelle, wo Thukydides (III, 50) den Namen anwendet, die Kleruchen ebenfalls nicht nach Lesbos gegangen seien, sondern den Pachtzins ihrer lesbischen Güter in Athen verzehrt hätten. Die oben berührte, im ganzen unwesentliche Frage, welche Kolonien als Kleruchien zu bezeichnen seien, gewinnt jetzt eine ganz andere Bedeutung, wenn aus dem Namen zugleich auch auf die Sache geschlossen werden soll. Dieser Schluß von Lesbos 427 rückwärts auf Chalkis 506, dessen Richtigkeit übrigens manches Bedenken (s. u.) beseitigen würde, findet noch einige Bestätigung durch die Urkunde von Salamis (s. o.), welche Knoll noch nicht bekannt sein konnte. Freilich heißt es dort nur, der einzelne dürfe in Athen bleiben und sein Los verpachten, eine Erlaubnis, von der sicher nur eine kleine Minderheit Gebrauch gemacht haben wird. Dagegen spricht aber erstens, daß Herodot kein Wort davon erwähnt, zweitens, daß zur Sicherung dieses auswärtigen Besitzes eine athenische

Digitized by Google

Besatzung unbedingt nötig war, drittens, daß Herodot (VI, 100), wo er erzählt, daß die Eretrier die Athener um Hülfe gegen das Perserheer unter Datis gebeten hätten, sagt: *τοὺς τετρακισχιλίους κληρουχέοντας τῶν ἱπποβοτέων Χαλκιδέων τὴν χώρην, τούτους σφι διδοῦσι τιμωρούς*, während er sonst statt *διδοῦσι* wohl *πέμπουσι* geschrieben hätte, und viertens, daß bei Artemision und Salamis die Athener den Chalkidiern 20 Schiffe gaben, womit doch sicher nur die atheniſchen Bürger auf Chalkis gemeint sein können. Auch würden wohl fünftens die Athener, wollten sie wirklich ihren Besitz auf Euboia retten, das ganze Heer hinübergeschafft und so auf Euboia zugleich Athen mitverteidigt haben. Wollten sie aber den Angriff der Barbaren in Attika erwarten, so durften sie das eigene, schon so zehnmal kleinere Heer nicht noch durch Entsendung von 4000 Hopliten schwächen, die doch nur im günstigen Falle nach ruhmvollem Kampfe mit den Eretriern erliegen mußten. Anders war es natürlich, wenn die 4000 schon seit 17 Jahren auf Euboia wohnten. Dann waren sie schon halbe Euböer geworden und blieben natürlich dort, so lange noch irgend Aussicht auf Rettung war. Wir müssen also an der hergebrachten Ansicht festhalten, daß, wenn auch vielleicht wie bei Salamis mit einigen Ausnahmen, doch im großen und ganzen die 4000 wirklich in Chalkis wohnten, auf das Hülfegesuch der Eretrier von Athen den Befehl erhielten, zu diesen zu stoßen und sich kurz vor der Übergabe der Stadt noch nach Athen retteten (Her. VI, 101 *καὶ οὗτοι μὲν διαβάντες ἐς Ὠρωπὸν ἔσωζον σφέας αὐτούς*). Unsern vierten Grund würde Kirchhoff, der es übrigens ohne weiteres als selbstverständlich annimmt, daß die 4000 auf Euböa gewohnt haben, nicht gelten lassen; er hält es zwar für durchaus wahrscheinlich, daß die 4000 nach der Schlacht bei Marathon nach Chalkis zurückgekehrt sind — und es läßt sich allerdings, obwohl dadurch manches später auftauchende Bedenken beseitigt würde, kein nur halbwegs stichhaltiger Grund dafür denken, daß die Sieger von Marathon auf eine schon vorher gemachte Eroberung verzichtet haben sollten und noch weniger, daß 4000 Grundbesitzer wieder in die Klasse der Thetes zurückgebracht worden seien — aber trotzdem hält er es für falsch, wenn die Chalkidier bei Artemision und Salamis für attische Kleruchen gehalten würden, bloß weil die Zahl 4000 zu 20 Schiffen paßt (aber das ist doch nicht der Hauptgrund, wenn auch ein sehr überzeugender, sondern, daß sie auf atheniſchen Schiffen fahren); denn erstens sei nach 506 noch ein selbständiges Gemeinwesen in Chalkis bestehen geblieben (das ist allerdings wahrscheinlich, aber diesem würden die Athener doch schwerlich Schiffe geliehen haben), was aus Thuk. VII, 57 hervorgehe, wo er die Chalkidier Unterthanen nennt (das gilt aber für 413 und ist deshalb für 480 durchaus nicht maßgebend); zweitens bezeichne Herodot selbst (VIII, 46) die Chalkidier als Joner, zum deutlichsten Beweise, daß er dabei nicht im entferntesten an attische Kleruchen dachte (er setzt aber bei jedem Volk, auch bei den Athenern den Stamm hinzu) und drittens würde ihr Name nicht auf dem Dreifuß stehen, wenn sie attische Kleruchen wären. Dieser Grund scheint stichhaltig zu sein und zwingt uns vielleicht die bei Plataiai erwähnten 400 Chalkidier (s. u.) für alte Einwohner zu halten. Damit wäre aber genug zugegeben, und Herodots Angabe für Artemision und Salamis kann und muß im Sinne atheniſcher Kleruchen aufgefaßt werden.

Auch Duncker (VI, 577) hält die bei Artemision erwähnten Chalkidier für alte Einwohner und sucht daraus seltsamerweise die Bedeutungslosigkeit der Stadt nach der atheniſchen Eroberung zu erweisen, „es konnte seitdem nicht mehr als zwanzig Trieren bemannen.“ Erstens ist diese Zahl durchaus nicht so gering für die Flotte einer Mittelstadt; hat ja doch Athen den Jonern auch nur zwanzig Schiffe zu Hülfe geschickt, (obwohl es freilich mehr besaß, aber es durfte sich wegen Aginas nicht zu sehr entblößen) — zweitens ist es doch wohl kaum denkbar, daß die Athener den alten Einwohnern von Chalkis, ihren bisherigen Feinden, Schiffe gegeben hätten, was doch (Her. VIII, 1 und VIII, 46) ausdrücklich bezeugt ist, und drittens beweist die Zahl der bemannten Trieren überhaupt nichts für die Leistungs-

Digitized by Google

fähigkeit einer Stadt, denn die Aigineten, die bei Herodot gleich daneben mit nur 18 Schiffen ſtehen, beſaßen nach Athen die größte Flotte, etwa 80 Schiffe. Zweifelhaft freilich iſt es mit den oben erwähnten, bei Herodot (IX, 28) mit aufgeführten 400 Chalkidiern. Dieſe kann man nicht gut für Athener halten, ſie ſtehen auch in der Aufzählung mit den Eretriern und Styreern zuſammen. Dies führt uns zu der Frage, ob nach der atheniſchen Beſitzergreifung von 506 noch eine einheimiſche Gemeinde neben der attiſchen Kleruchie beſtehen geblieben iſt. Dieſe Frage wird wohl bejaht werden müſſen. Denn daß die Bewohner ausgetrieben worden wären, wird nirgends überliefert, im Gegenteil ſagt Herodot, daß die in der Schlacht Gefangenen für je 2 Minen losgekauft worden ſeien. Auch ſpricht dafür, wie Kirchhoff geltend macht, der Name der Chalkidier auf dem delphiſchen Weihgeſchenk. Denn wenn auch Herodot in ſeinem Geſchichtswerk die Athener auf Chalkis mehrfach Chalkidier nennt (auch Thuk. VII, 57 meint noch unter Aigineten die Athener auf Aigina), ſo würde in einer öffentlichen Urkunde doch ſchwerlich dieſe Bezeichnung gewählt worden ſein; vielmehr ſind die attiſchen Kleruchen in Chalkis als atheniſche Bürger ſicher unter *Ἀθηναῖοι* mit eingerechnet. Auch ſtehen die Chalkidier in den Tributliſten des Jahres 449 mit zehn Talenten verzeichnet, während attiſche Kleruchen nie Tribut gezahlt haben (ſ. u. 2. Teil). Alſo blieb noch eine einheimiſche Gemeinde beſtehen, und dieſe iſt es wahrſcheinlich, die bei Plataiai 400 Hopliten geſtellt hat und deshalb auf dem delphiſchen Weihgeſchenk mit verzeichnet iſt.

Aus dieſer Miſchung zwiſchen Athenern und Chalkidiern iſt auch nur die ſpätere Geſchichte der Stadt zu verſtehen. Im Jahre 446 machten nämlich die Euböer, ſpeciell auch die Chalkidier, einen Aufſtand gegen Athen, das durch die Niederlage des Tolmides geſchwächt und von einem peloponneſiſchen Einfall bedroht war, wurden aber raſch durch Perikles, nachdem er den Abzug des peloponneſiſchen Heeres durch Beſtechung bewirkt hatte, wieder unterworfen. Die übrigen Städte wurden milde behandelt, nur aus Heſtiaia die alten Einwohner vertrieben und attiſche Kleruchen hingeſchickt (ſ. unten Heſtiaia). Wenn Plutarch (Per. 23) bei dieſer Gelegenheit den Perikles die chalkidiſchen Hippoboten austreiben läßt, ſo beruht das wahrſcheinlich auf einer Verwechſelung mit dem Jahre 506. Wer ſind nun die Chalkidier, die an dieſem Aufſtand beteiligt waren? Hätten ſich die attiſchen Kleruchen abgeſondert von den Chalkidiern, rein und unvermiſcht erhalten, ſo würden ſie ſicher gegen ihre Vaterſtadt ſich nicht empört haben. Ebenſo wenig aber würden es unter dem Druck der bei ihnen wohnenden Athener die an Volkszahl viel geringeren Chalkidier gewagt haben ſich zu empören. Die 4000 hätten ſicher die größte Gemeinde auf ganz Euboia gebildet. Eretria wenigſtens konnte zur Zeit ſeiner Blüte nur 3000 Hopliten ins Feld ſtellen. Auch iſt nirgends davon die Rede, daß die atheniſchen Kleruchen ſich gewehrt hätten oder vertrieben worden wären. Ich nehme deshalb an, daß im Lauf der Jahrzehnte die Athener durch Zwiſchenheiraten ſich allmählich mit den Chalkidiern vermiſcht und ſo ihr attiſches Bürgerrecht und damit den engen Zuſammenhang mit Athen verloren haben. Fühlten ſie ſich aber einmal als Euböer, ſo konnten ſie auch leicht mit Athen in Zwieſpalt geraten und mit den Euböern gemeinſame Sache gegen ihre ehemalige Vaterſtadt machen. Freilich hätte dann die urſprüngliche Abſicht bei Gründung der Kleruchie den entgegengeſetzten Erfolg gehabt. Aber Parallelen aus der Geſchichte finden ſich genug; ich erinnere hier nur an die normanniſchen Barone in England, die mit den ſächſiſchen Großen ſich zu gemeinſamer Oppoſition gegen ihre Könige, die Söhne Wilhelms des Eroberers verbanden. So kann es uns nicht wundern, wenn die Chalkidier, nach Niederwerfung des Aufſtandes, förmlich zu Unterthanen der Athener gemacht werden. Hierüber haben wir eine wichtige Urkunde. Im Jahre 1876 wurde nämlich bei den Ausgrabungen auf der Akropolis ein Stein gefunden, der die Unterwerfungsakte der Chalkidier enthält. Trotz einiger formalen Bedenken kann die Inſchrift ihrem Inhalt nach nur für das Jahr 445 in betracht

Digitized by Google

kommen. Hiernach ist auch die Darstellung Plutarchs (Per. 23), die ich schon oben (als Verwechselung mit 506) angezweifelt habe, als unhistorisch zu verwerfen. Will man aber etwas von der Plutarchischen Erzählung retten, so kann man annehmen, daß viele der chalkidischen Emigranten, Nachkommen der 506 vertriebenen Hippoboten, die, wie Thukydides (I, 113) ausdrücklich bezeugt, am böotischen Aufstand beteiligt waren, nach dem Gelingen desselben nach Chalkis zurückgekehrt waren und jetzt zum zweiten Male vertrieben wurden. In dieser Vertragsurkunde, in welcher die Chalkidier als Unterthanen des atheniſchen Volkes sich zur Zahlung von Tribut, Hülfeleistung gegen die Feinde, zu Treue und Gehorsam gegen die Athener verpflichteten, ist die wichtigste Stelle: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσι Ἀθήναζε καὶ εἴ τῳ δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα*, das heißt aus dem schwerfälligen amtlichen Stil übertragen: die Fremden sollen, außer den nach Athen abgabepflichtigen oder ausdrücklich von den Athenern für steuerfrei erklärten ebenso wie die Chalkidier selbst ihre Gemeindeabgaben zahlen. Unter den in Chalkis ansässigen nach Athen abgabenpflichtigen Fremden glaubt nun U. Köhler, der diese Inschrift in den Mitth. d. arch. Inst. veröffentlicht hat (s. o.), die atheniſchen Kleruchen verstehen zu müssen, wodurch allerdings die oben erwähnte Foucart'sche Vermutung, daß Kleruchen Abgaben gezahlt hätten, eine neue und zwar entscheidende Bestätigung erhalten würde. Aber die Köhler'sche Annahme wird dadurch bedenklich, daß doch schwerlich in einer Urkunde der Athener mit Bezug auf ihre eigenen Mitbürger der Name *ξένοι* gebraucht worden sein kann. Duncker (IX, S. 91) bestätigt meine Ansicht, wenn er annimmt, daß durch diese Bestimmung nur den attischen Metöken die Niederlassung in Chalkis erleichtert werden sollte. Seit 445 also waren die Chalkidier Unterthanen der Athener, und wir dürfen uns demnach nicht wundern, wenn sie bei Thukydides (VII, 57) als solche im Gegensatz zu den atheniſchen Bürgern aufgezählt werden. Übrigens scheint dasselbe Los auch andere Kleruchien der älteren Zeit getroffen zu haben; denn z. B. von Eion hören wir später nie, daß atheniſche Bürger daselbst gelebt hätten.

3. Eion.

Die erste Waffenthat der Athener nach Eroberung der Hegemonie, von der uns berichtet wird, war 476 die Eroberung von Eion am Strymon, das der tapfere Perser Boges bis aufs äußerste verteidigt hatte. Duncker (VIII, S. 145) läßt, um die verschiedenen Berichte über die Einnahme Eions durch Kimon bei Thukydides (I, 98) und Pausanias (VIII, 8, 9) in Einklang zu bringen, die Stadt zweimal erobern, zuerst 476 gegen die Perser, sodann 469 gegen die Thraker. Die alten Bewohner, so viel ihrer noch übrig waren, wurden in die Sklaverei verkauft. In das Gebiet der verödeten Stadt schickten die Athener auf diesen für die Herrschaft im Norden des ägeischen Meeres ungemein wichtigen Punkt Ansiedler aus ihrer Mitte, gerieten aber bald darauf mit den Thasiern in Kampf, welche die reichen Bergwerke ihrer Insel gegenüber, die sie seit alters besaßen und ausbeuteten, nicht in die Hände der Athener fallen lassen wollten. Noch ehe Thasos nach dreijährigem Krieg sich ergab, schickten die Athener 10000 Ansiedler aus ihrer und der Bundesgenossen Mitte unter Leagros, dem Sohne des Glaukon, den Strymon aufwärts, um sich in Ennea Hodoi, das den Edonern gehörte, festzusetzen. Diese wurden aber alle bei Drabeskos von den Thrakern erschlagen. Hierbei fand auch der tapfere Sophanes aus Dekeleia, der sich bei Plataiai besonders hervorgethan hatte, den Tod (Her. IX, 75). Erst 437 gelang die Gründung der neuen Kolonie am Strymon unter Hagnon, der die Edoner aus Ennea Hodoi vertrieb und der neuen Ansiedelung den Namen Amphipolis beilegte (Thuk. IV, 102). Dies wurde jetzt

Digitized by Google

die Hauptſtadt der Athener in Thrakien und deshalb ſeine Einnahme durch Braſidas als ein ſchwerer Schlag empfunden. Eion blieb zwar den Athenern erhalten, hatte aber nach dem Verluſt von Amphipolis bedeutend an Wert verloren.

4. Lemnos und 5. Imbros.

Wir behandeln beide Inſeln zuſammen, weil Imbros faſt immer nur mit dem bedeutenderen Lemnos zuſammen genannt wird und beide Inſeln ein ganz gleiches Geſchick gehabt zu haben ſcheinen. Nach Hekataios bei Herodot (VI, 136 ff.) ſind in alter Zeit dieſe Inſeln von Pelasgern bevölkert worden, die von den Athenern aus Attika ausgetrieben waren. Dieſe hätten dann, ſo fährt Herodot zu erzählen fort, um ſich zu rächen, bei einem Feſte der Artemis zu Brauron atheniſche Frauen geraubt und nach Lemnos geſchleppt. Später, als die Kinder derſelben heranwuchſen und, nach Sprache und Sitte Athener, den übrigen gefährlich zu werden drohten, erſchlugen die Pelasger dieſelben ſamt ihren Müttern, eine Unthat, die den Namen der Lemnier für alle Zeiten gebrandmarkt habe; denn von dieſer Zeit an habe man ein ſchweres Verbrechen eine lemniſche That genannt. Auch die Strafe der Götter blieb nicht aus. Unfruchtbarkeit und Hungersnot veranlaßte die Pelasger ſich nach Delphoi zu wenden. Dort erhielten ſie den Befehl, ſich den Strafbeſtimmungen der Athener zu unterwerfen. Da die Athener aber verlangten, ihnen ihre Inſel abzutreten, gaben die Pelasger zur Antwort: Wenn der Nordwind an einem Tage Schiffe aus eurem Land in das unſrige bringen wird, wollen wir euch dasſelbe übergeben, d. h. wir werden euer Verlangen nimmermehr erfüllen.

Nach dem Skythenzug des Darius wurden die beiden Inſeln von dem Perſer Otanes unterworfen *ἔτι τότε ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεομένας* (Her. V, 25 f.). Die Lemnier, die ſich tapfer verteidigt hatten, erhielten den Lykaretos zum Herrſcher, einen grauſamen Tyrannen, der ſie in ſtrenger Herrſchaft hielt, bis er endlich von ihnen erſchlagen wurde. Kurz darauf kam Miltiades, Kimons Sohn und Neffe des unten (S. 12) genannten Miltiades vom Cherſones her nach Lemnos gefahren und verlangte Räumung der Inſel unter Berufung auf ihre frühere Erklärung. Die Hephäſtier gehorchten auch gutwillig, die Myrinäer aber unter ihrem Könige Hermon, welche behaupteten, der Cherſones ſei nicht Attika, wurden belagert, bis ſie ſich ergaben. Zenobios (III, 85) ſagt bei Erklärung des Sprüchworts *Ἑρμώνειος χάρις*, die Pelasger hätten Lemnos aus Furcht vor den Perſern ohnedies verlaſſen wollen und demnach dem Miltiades ein Geſchenk gemacht, das für ſie ſelbſt keinen Wert mehr hatte. Nach Vertreibung der Pelasger wurden die Inſeln durch Miltiades mit Cherſoneſiten bevölkert, die zwar atheniſcher Abkunft waren, aber ſicher keine atheniſchen Bürger, denn ſonſt würden ſie ſich nicht den Perſern bald darauf unterworfen haben, ſondern nach Athen zurückgekehrt, beziehungsweiſe zurückberufen worden ſein. Da brach nach Niederwerfung des joniſchen Aufſtandes die Perſerherrſchaft auch über dieſe Inſeln herein. Aber ſchon bei Artemiſion ging ein lemniſches Schiff zu den Griechen über (Her. VIII, 11), deſſen Befehlshaber Artemidoros zum Dank dafür von den Athenern ſpäter mit einem Landgut auf Salamis beſchenkt wurde.

Nach Thukydides (VII, 57), wo unter den atheniſchen Bürgern neben den Aigineten und Heſtiaiern auch die Lemnier und Imbrier mit aufgezählt werden, waren die Inſeln damals im Beſitz attiſcher Kleruchen (*καὶ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ φωνῇ καὶ νομίμοις χρώμενοι Λήμνιοι καὶ Ἴμβριοι*). Wann aber ſind dieſelben dahingekommen? Darüber fehlt uns jeder ausdrückliche Bericht. Da Perikles im Anfang des Samiſchen Kriegs die Geiſeln der Samier nach Lemnos in Verwahrung gab (Thuk. I, 115),

Digitized by Google

ſo darf man wohl ſchließen, daß damals (441) atheniſche Bürger auf Lemnos gewohnt haben. Auch unter den Lemniern und Imbriern, die Thuk. III, 5, IV, 28 und V, 8 genannt werden, ſind höchſt wahrſcheinlich attiſche Kleruchen zu verſtehen. Nun haben aber attiſche Kleruchen nach Kirchhoffs überzeugender Unterſuchung keinen Tribut gezahlt, während unſere beiden Inſeln fortwährend in den Tributliſten aufgeführt werden. Kirchhoff behauptet deshalb, wobei er freilich das, was er beweiſen will, ſchon als bewieſen vorausſetzt, daß eben wegen dieſer Tributzahlungen ſelbſtändige Gemeinweſen auf beiden Inſeln fortbeſtanden haben müſſen. Wo lebten dann aber die Athener? Es gab auf der ganzen Inſel nur die beiden Städte Hephaiſtia und Myrina. Hätten die Athener eine neue gegründet, ſo würde dieſelbe doch einen Namen erhalten und Spuren hinterlaſſen haben. Alſo müſſen ſie auch in den beiden Städten neben den alten Einwohnern gelebt haben. Da wäre es ſchwer zu vermeiden geweſen, daß ſie namentlich in ſolcher Ferne von Athen ſich allmählich mit den alten Einwohnern vermiſcht hätten, wie das höchſt wahrſcheinlich in Chalkis und vielleicht noch in andern Orten der Fall war. Aber überall, wo Lemnier und Imbrier erwähnt werden, ſind ſie als atheniſche Bürger zu faſſen und aus der treuen Anhänglichkeit an Athen noch in ſpäter Zeit möchte man faſt ſchließen, daß ſie die alleinigen Bewohner der Inſel geweſen ſeien. So würde ſich alles leicht erklären, wenn nicht der Tribut im Wege ſtände, der uns zwingt, während wir die bei den Schriftſtellern erwähnten Lemnier und Imbrier als Athener anſehen müſſen oder können, die in den Tributliſten erwähnten Lemnier und Imbrier für die unterworfene einheimiſche Bevölkerung zu halten.

Die Anfänge der attiſchen Beſiedelung der Inſeln verlegt Kirchhoff und nach ihm Duncker für Lemnos in die Jahre 451—448 (Duncker ſpeziell auf das Jahr 448) und für Imbros auf das Jahr 443, weil ſeit 446 für Lemnos, ſeit 442 für Imbros der Tribut um die Hälfte verringert worden iſt. Nun ſind aber in der damaligen Zeit faſt überall die Tribute und zwar zum teil bedeutend herabgeſetzt worden; z. B. 446 der Tribut von Milet von 10 Talenten auf 5, der von Lebedos von 3 auf 1, wahrſcheinlich weil man trotz der wachſenden Zahl der Bundesmitglieder doch im ganzen die Tributſumme des Ariſteides (460 Talente) feſthalten wollte (U. Köhler l. c.). Da alſo für die Zeit der atheniſchen Anſiedelung die Herabſetzung der Tribute nicht entſcheidend iſt, ſo möchte ich, geſtützt auf die bekannte Beſtimmung des antalkidiſchen Friedens, daß den Athenern Lemnos, Imbros und Skyros verbleiben ſollen, die Anſiedelung der Inſeln durch Athen auf die Zeit unmittelbar nach den Perſerkriegen zurückverlegen. Denn erſtens heißt es daſelbſt, daß die Inſeln ſeit alter Zeit (τὸ ἀρχαῖον) den Athenern gehört hätten, was für die von Kirchhoff gewählte Zeit nicht recht paſſen würde. Sollten damit aber die Anſprüche von den Zeiten des Miltiades her gemeint ſein, ſo würde dasſelbe auch für den thrakiſchen Cherſones gelten müſſen. Sodann ſind die beiden Inſeln noch vor Skyros genannt, das wahrſcheinlich 470, vielleicht ſchon früher von den Athenern beſetzt wurde (ſ. u.). Ferner würde man nicht verſtehen, warum andere Orte, in welche früher Kleruchen geſchickt worden ſind, z. B. Chalkis, Eion, die Gebiete an der thrakiſchen Küſte gegenüber Thaſos, Oreos auf Euboia (deſſen Anſiedelung wenigſtens der von Imbros vorausgehen würde), die doch zum teil viel näher lagen, den Athenern im Frieden des Antalkidas nicht bleiben ſollen. Endlich würde eine Anſiedelung der beiden Inſeln in ſpäterer Zeit nicht ſo leicht unbezeugt geblieben ſein (namentlich in der Aufzählung bei Plutarch Per. 11) als unmittelbar nach den Perſerkriegen, wo die Erwähnung der Sache im Drange der Ereigniſſe als weniger wichtig leichter vergeſſen werden konnte.

Wie oben bemerkt, blieben die beiden Inſeln auch nach dem Frieden des Antalkidas nebſt Skyros Eigentum der Athener und ſind es, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht, bis in die ſpäte römiſche

Digitized by Google

Zeit geblieben. Dieſe Urkunden, die bis in das 3. Jahrhundert nach Chriſti reichen, ſind deshalb nicht ohne Wert, weil ſie Rückſchlüſſe auf das Weſen der Kleruchien im allgemeinen und beſonders auf ihr Verhältnis zu Athen geſtatten (ſ. Conze l. c.).

6. Skyros.

Die Eroberung von Skyros ſcheint der von Eion bald gefolgt zu ſein, wenigſtens erwähnt Thukydides die beiden Ereigniſſe unmittelbar hintereinander. Die räuberiſchen Doloper, welche die Inſel bewohnten, hatten ſich durch ihre Gewaltthätigkeiten — ſie ſollen theſſaliſche Kaufleute beraubt und in den Kerker geworfen haben — die Verurteilung durch die delphiſchen Amphiktionen zugezogen. Mit der Vollziehung des Spruches wurden die Athener beauftragt, die indeſſen auch ohne dies Grund genug hatten, auf dem ägeiſchen Meere keine Seeräuber zu dulden. Kimon eroberte ihre Stadt und ſiedelte daſelbſt atheniſche Bürger an. Im Frieden des Antalkidas bleibt die Inſel nebſt Lemnos und Imbros als altes Beſitztum den Athenern.

7. Die thaſiſchen Beſitzungen an der thrakiſchen Küſte.

Im Friedensſchluß 463 (ſ. unter Eion) waren die Thaſier gezwungen worden, ihre Mauern niederzureißen, ihre Flotte auszuliefern, Tribut zu zahlen und ihre Beſitzungen auf dem Feſtland mit den berühmten Bergwerken abzutreten. Eine Beſiedelung des Landes durch attiſche Kleruchen wird zwar nirgends erwähnt, wird aber trotzdem, um die wichtige Erwerbung behaupten und ausbeuten zu können, ſtattgefunden haben. Daß ſpäter atheniſche Bürger, z. B. Thukydides, reiche Beſitzungen in der dortigen Gegend hatten, ſcheint darauf hinzudeuten. Kirchhoff (l. c. S. 15) vermutet (nach Böckh II, 632), daß den Thaſiern ſpäter ein Teil der Beſitzungen zurückgegeben worden ſei und bringt damit die Erhöhung des Tributs im Jahre 444 von 3 Talenten auf 30 in Zuſammenhang, eine Maßregel, die ſich allerdings, zumal damals ſonſt faſt keine Erhöhungen ſtattgefunden zu haben ſcheinen (nur noch zwei ſind nachweisbar, aber nicht in dem Verhältnis und aus anderen Gründen (Syntelie) zu erklären, kaum anders auffaſſen läßt. Was die Athener freilich zu dieſem Schritt bewogen haben mag, bleibt unbekannt.

8. Euboia.

Auf Euboia, das wegen ſeiner Nähe und ſeiner Fruchtbarkeit von ungeheurer Wichtigkeit war, begnügte man ſich nicht mit dem Gebiet von Chalkis, das ſchon ſeit 506 in den Händen der Athener war. Andokides (de pace 9) behauptet, die Athener hätten unmittelbar nach dem Frieden des Nikias zwei Drittel von Euboia beſeſſen. Von Hiſtiaia abgeſehen, von dem nachher die Rede ſein wird, erfahren wir nur, daß gleichzeitig mit den Anſiedelungen in Thrakien und auf den Inſeln Naxos und Andros auch auf Euboia und zwar durch Tolmides 1000 attiſche Kleruchen angeſiedelt worden ſeien, (Diod. XI, 88 und Plut. I, 27. 5), eine Maßregel, die vielleicht den Abfall von Euboia mit veranlaßt hat. Und zwar ſind damals nach der wahrſcheinlichen Ergänzung einer ſtark verſtümmelten Inſchrift atheniſche Kleruchen nach Eretria geſchickt worden. Eretria war nach der perſiſchen Zerſtörung (490) wieder aufgebaut worden, und konnte ſchon 480 wieder 7 Schiffe zur griechiſchen Flotte ſtoßen laſſen (Her. VIII, 1). Auch neben

Digitized by Google

dieſer atheniſchen Kleruchie muß ſich eine einheimiſche Gemeinde erhalten haben, wie daraus hervorgeht, daß die Eretrier Tribut zahlten und bei Thukydides (VII, 57) ausdrücklich bei den Unterthanen aufgezählt werden. Derſelbe Schriftſteller, (VIII, 95) erwähnt eine Feſtung der Athener im Gebiete von Eretria; nach der Niederlage bei Eretria durch die Peloponneſier hätten ſich nur diejenigen gerettet, welche in die Feſtung im Gebiete der Eretrier geflohen wären: *ὁ εἶχον αὐτοί*. Sonſtige Anſiedelungen auf Euboia nach Überwältigung des Aufſtandes von 445 laſſen ſich außer den drei genannten Städten Chalkis, Eretria und Oreos nirgends nachweiſen, hatten aber höchſt wahrſcheinlich ſtattgefunden, wie man aus der oben angeführten Stelle des Andokides und nach einer anderen in Ariſtophanes Wolken (213) ſchließen kann, wo es heißt, Perikles habe die Inſel darniedergeſtreckt.

9. Der thrakiſche Cherſones

war in den erſten Zeiten des Peiſiſtratos von dem Athener Miltiades aus dem Hauſe der Philaïden erworben worden, indeſſen nicht für Athen, ſondern nur für ſein Haus, ebenſo wie Sigeion am Hellespont nur als ein Privatbeſitz der Peiſiſtratiden anzuſehen iſt. Die Dolonker hatten den Miltiades auf Geheiß des delphiſchen Orakels an ihre Spitze berufen, um ſie gegen die andrängenden Apſinthier zu ſchützen (Her. VI, 34 ff.). Miltiades hatte dieſem Vertrauen entſprochen, den Cherſones durch eine Quermauer über den Hals der Halbinſel gegen die Einfälle der Barbaren geſichert und ein kraftvolles Regiment geführt, ebenſo nach ihm ſeine beiden Neffen, ſeines Bruders Kimon Söhne, zuerſt Stefagoras, dann nach deſſen Ermordung der jüngere Miltiades, der nach Niederwerfung des joniſchen Aufſtandes aus Furcht vor der Rache des Darius — wegen des Rates bei der Iſtrosbrücke — nach Athen flüchtete. Seine Nachkommen blieben in Athen und verzichteten alſo auch nach Vertreibung der Perſer auf ihren alten Beſitz. Die Cherſoneſiten traten dem deliſchen Bunde bei und zahlten — die Halbinſel war ſehr fruchtbar — einen hohen Tribut. Dieſer Tribut wurde 446 ſehr bedeutend herabgeſetzt (von 18 Talenten auf 1 Talent), ſo daß Kirchhoff (l. c. S. 27) vermutet, daß die 1000 attiſchen Kleruchen, welche Plutarch (Per. 11) erwähnt, kurz vor 446 dahin geſchickt worden ſind. Durch dieſe Anſiedelung wurde das griechiſche Element auf der Halbinſel gegenüber der einheimiſchen barbariſchen Bevölkerung bedeutend geſtärkt, nebenbei vielleicht auch, wie Curtius (Gr. Geſch. II, S. 162) vermutet, dem Kimon, der die ſechs Jahre ſeiner Verbannung daſelbſt zugebracht hatte, eine Aufmerkſamkeit erwieſen, wenn Perikles an dem, was Kimons Vorfahren begonnen hatten, weiter baute, indem er die Schutzmauer des Miltiades erneuerte und durch Anſiedelung von tauſend Bürgern die Halbinſel am Hellespont zu einem attiſchen Beſitze machte. Ob aber Kirchhoff mit Recht wegen der 446 erfolgten Herabſetzung des Tributes auch die Gründung der Kleruchie kurz vor das Jahr 446 verlegt, ſcheint mir doch zweifelhaft. Denn einmal ſprechen die Angaben Diodors (XI, 88) und Plutarchs (Per. 11) für das Jahr 453 (in dieſe Zeit der Kampfesruhe paſſen ſolche Unternehmungen, wie auch die Anſiedelungen von Euboia, Naxos und Andros, beſſer, als in die Zeit der Wirren nach Kimons Tod), und ſodann kann, wie auch U. Köhler ausdrücklich hervorhebt, eine ſo bedeutende Herabſetzung des Tributes durch die Kleruchenſendung nicht hinlänglich erklärt werden, da bei dem Reichtum des Cherſones mit ſeinen zwölf Städten eine Sendung von tauſend Mann keinen ſo großen Einfluß ausüben konnte. Der Cherſones galt noch lange für einen ſehr wichtigen Beſitz der Athener, namentlich auch deshalb, weil er die Getreideeinfuhr aus dem ſchwarzen Meere ſicherte, und noch zu den Zeiten Philipps wurden mehrmals (353 und 343) attiſche Kleruchen hingeſchickt (ſ. Dem. Chers.).

Digitized by Google

10. Naxos.

Naxos, die größte und wichtigſte der Kykladen, die 501 dem beabſichtigten Überfall des Ariſtagoras glücklich entgangen war, erlag 490 als erſte griechiſche Stadt dem Angriff des Datis. Seitdem verlor es an Bedeutung. Vor der Schlacht bei Salamis ſtießen vier naxiſche Schiffe, die für die Perſerflotte beſtimmt waren, auf Betrieb des Demokritos zu den Griechen (Her. VIII, 46) und erwarben ſomit für ihre Stadt die Ehre der Erwähnung auf dem delphiſchen Dreifuß. Dem deliſchen Bunde trat die Inſel bei, fiel aber 466 aus unbekannten Gründen ab, und war die erſte Bundesſtadt, welche gegen die beſtehenden Verträge in die Knechtſchaft gebracht wurde (Thuk. I, 98). Erſt etwa zwölf Jahre ſpäter (nach Diodor XI, 88 im Jahre 453) ſchickten die Athener Kleruchen unter Tolmides auf die Inſel (Plut. Per. 11, Paus. I, 27, 5). Daß der Grund hierzu in dem Verhalten von Naxos gelegen hätte, braucht man nicht anzunehmen; denn damals, als der Krieg mit Sparta und den Peloponneſiern ruhte, legte Perikles auch an andern Punkten (ſ. Cherſones, Euboia, Andros, Brea) Kleruchien an. Eine Angabe über die Zahl der nach Naxos geführten Kleruchen findet ſich nur bei Plutarch (l. c.), nämlich 500. Duncker, der in der verſtümmelten Stelle bei Diodor die Lücke an der unrichtigen Stelle annimmt, glaubt auf 1000 Kleruchen ſchließen zu müſſen. Mit den 1000 „andern" ſind aber die nach Euboia gemeint und das „andern" ſteht im Anſchluß an die vorhergenannten 1000, welche Perikles nach dem thrakiſchen Cherſones führte. Wenn Duncker nun bei Plutarch (Per. 11) die Zahl 500 für Naxos angegeben findet, ſo erklärt er dies für eine ſpäter nachgeſandte Verſtärkung, zumal da bei Diodor und Plutarch ſehr beſtimmt Tolmides und nicht Perikles als Oikiſt bezeichnet werde. Aber Plutarch will damit nur ſagen, daß dieſe Maßregel von Perikles, dem damaligen Leiter der innern Politik Athens (die Leitung der äußeren Politik hatte Kimon wieder übernommen) ausgegangen ſei, ohne daß er ihn deshalb als Oikiſt im engeren Sinne des Wortes aufgefaßt wiſſen will, ſo wenig wie bei der Kolonie nach Brea (zu den Biſalten), deren Oikiſt, wie wir aus der Stiftungsurkunde über Brea wiſſen, Demokleides war. Über die Zeit der Abſendung können diesmal die Tributliſten gar keinen Aufſchluß geben, weil zufällig in den der Anſiedelung durch Tolmides vorausgehenden Jahren Naxos, obwol es ſicher ſeit 466 Tribut gezahlt hat, nicht vorkommt. Daß aber Kleruchen auf der Inſel gewohnt haben, wird indirekt doch durch die Liſten beſtätigt, die von 448 an einen Tribut von 6⅔ Talenten aufweiſen, der ſonſt für die Größe und den Reichtum der Inſel zu niedrig ſein würde.

11. Andros.

Andros hatte Schiffe zur Flotte des Xerxes ſtoßen laſſen und war deshalb nach der Schlacht bei Salamis von Themiſtokles vergeblich belagert worden. Später gehörte es dem atheniſchen Seebunde an. Nach Plutarch (Per. 11) ſchickten die Athener 250 Kleruchen nach Andros. Es ſteht dies im Zuſammenhang mit andern Ausſendungen von Kleruchien, ſ. unter Euboia, Naxos, thrakiſcher Cherſones, Brea. Kirchhoff verlegt dies Ereignis in das Jahr 451, weil von 450 ab der Tribut der Inſel auf die Hälfte herabgeſetzt wurde. Sonſt haben wir keine Nachricht darüber, daß die Andrier Athener geweſen ſeien. Bei Thukydides (IV, 42) erſcheinen ſie als *ξύμμαχοι*, ebenſo VII, 57 unter den zinspflichtigen Unterthanen. Auch die Hopliten von Andros, welche zur Zeit des Staatsſtreichs 411 in Athen waren, werden nicht als Athener bezeichnet (Thuk. VIII, 69). 407 verſucht

Digitized by Google

Alkibiades umſonſt das von Athen abgefallene Andros wieder zu unterwerfen (Xen. hell. I, 4, 21). Wenn alſo die Angabe bei Plutarch richtig iſt, und Kleruchen nach Andros geſchickt worden ſind, was vielleicht indirekt durch die Herabſetzung des Tributes beſtätigt wird, ſo war doch dieſe Anſiedelung nur von untergeordneter Bedeutung und hat an dem Charakter der Inſel keine weſentliche Veränderung hervorgebracht.

12. Heſtiaia.

Nachdem der Aufſtand auf Euboia (ſ. oben S. 7) niedergeworfen war, wurden die übrigen Städte durch Vertrag wieder in Abhängigkeit von Athen gebracht, nur die Heſtiaier im Norden der Inſel erlitten eine ſtrenge Strafe. Sie hatten nämlich die Bemannung eines attiſchen Schiffes, das in ihre Hände gefallen war, ermordet (Plut. Per. 23). Deshalb mußten ſie alle ihre Stadt verlaſſen (nach Strabo X, 445 zogen ſie nach Makedonien) und die Athener ſchickten Kleruchen in das verlaſſene Gebiet und zwar nach Diodor (XI, 22) 1000, nach Theopomp bei Strabo (l. c.) 2000. Bei Thukydides (I, 114) heißt es nur: nach Vertreibung der Heſtiaier nahmen ſie ſelbſt das Land in Beſitz. Während des peloponneſiſchen Krieges werden die Heſtiaier, beziehungsweiſe die Oreiten (denn nach einem früheren Demos hatte die neue Stadt den Namen Oreos bekommen, Strabo l. c.), mehrfach als atheniſche Bürger erwähnt, ſo bei Aufzählung der Streitkräfte in Sicilien (Thuk. VII, 57); und nach dem unglücklichen Seekampf bei Eretria (411) waren die Oreiten die einzigen Euböer, welche nicht von Athen abfielen. Thuk. VIII, 95: *πλὴν Ὠρεοῦ (ταύτην δὲ αὐτοὶ Ἀθηναῖοι εἶχον).*

13. Brea.

Brea war früher kaum dem Namen nach bekannt, bis in den dreißiger Jahren dieſes Jahrhunderts eine verſtümmelte Steininſchrift (ein gutes Drittel fehlt auf der rechten Seite) gefunden worden iſt, die von mehreren Gelehrten dem Wortlaute nach zwar verſchieden, der Sache nach aber im weſentlichen gleich ergänzt worden iſt. Die Inſchrift enthält den Volksbeſchluß über die Gründung von Brea. Derſelbe lautet in freier, zum teil verkürzter Wiedergabe folgendermaßen: „Sobald die Ziegenopfer für günſtigen Erfolg des Unternehmens dargebracht ſind, ſoll man zehn Landverteiler wählen, einen aus jeder Phyle. Dieſe ſollen das Land verteilen. Demokleides ſoll mit unbeſchränkter Vollmacht die Anſiedelung einrichten, ſo gut er es kann. Die ſchon für die Götter ausgeſchiedenen Bezirke ſoll er laſſen wie ſie ſind und keine neuen ausſcheiden. Zu den Panathenäen und Dionyſien ſollen Opfergaben nach Athen gebracht werden. Bei feindlichem Angriff ſollen die Städte ungeſäumt Hülfe leiſten nach den für die thrakiſchen Städte getroffenen Abmachungen. Dies ſoll auf Steinſäulen eingegraben und eine in Athen, eine zweite in der Kolonie aufgeſtellt werden. Wenn aber jemand einen Beſchluß herbeiführen will gegen die Beſtimmungen auf der Säule, und wenn ein Redner dagegen ſpricht oder ſich unterfängt dazu aufzufordern, etwas von den Beſchlüſſen aufzuheben, der ſoll ehrlos ſein ſamt ſeinen Kindern, und ſein Vermögen ſoll eingezogen werden und den Zehnten davon die Götter erhalten, ausgenommen wenn die Anſiedler ſelbſt um eine Änderung nachſuchen. Wer ſich aber für die Anſiedelung einſchreiben läßt, der ſoll binnen dreißig Tagen nach ſeiner Ankunft in Athen in Brea ſein. Die Gelder ſoll Aiſchines, der mit hinübergeht, auszahlen." Hierzu beantragte Phantokles den Zuſatz, daß die Anſiedler aus den Zeugiten und Theten genommen werden ſollten.

Digitized by Google

Auch jetzt wissen wir über das Schicksal dieser Stadt weiter nichts, als daß zur Zeit des Perikles, höchst wahrscheinlich 444 oder 443, der Beschluß gefaßt worden ist, sie mit Athenern zu besiedeln. Daß ein Ort schon früher daselbst bestanden hat, sieht man aus der Bestimmung, daß der für die Götter vorbehaltene Bezirk denselben verbleiben und kein neuer Zehnt des Landes für sie ausgewählt werden solle. Daß die Stadt in Thrakien lag, ersieht man aus kurzen Notizen bei Hesych und Stephanus von Byzanz, sowie aus der Inschrift selbst. Um die Gegend näher zu bestimmen, hat schon Sauppe (1853) auf die Stelle bei Plutarch (Per. 11) aufmerksam gemacht, wo es bei der Aufzählung der von Perikles veranlaßten Kleruchien heißt: *εἰς δὲ Θρᾴκην χιλίους Βισάλταις ἀνοικήσοντας*. Da diese Notiz sehr gut zu der Gründung von Brea paßt, so scheint es, als ob diese Stadt westlich von Amphipolis im Binnenlande gelegen habe. Duncker (IX, S. 230), der die Zeit der Ansiedelung in den Herbst 439 verlegt, setzt die Stadt an die Mündung des Wasserlaufes, der aus dem See Bolbe in den strymonischen Meerbusen führt. Später wurde sie jedenfalls mit den übrigen Städten in den dortigen Gegenden eine Beute Philipps von Makedonien. Bedeutender als für die Geschichte der Stadt Brea ist jedoch die Inschrift für die Geschichte der Kleruchien überhaupt und wird deshalb im zweiten Teil ihre besondere Berücksichtigung finden.

14. Aigina.

Wie so häufig in Griechenland zwischen benachbarten Staaten seit alter Zeit grimmige Feindschaft bestand, so war dies auch der Fall mit Athen und Aigina. Hier trug auch noch die Stammesverschiedenheit zur Verschärfung der Gegensätze bei. Unversöhnlich aber wurde der Haß, seitdem Athen den Aigineten auf dem Meere, das sie bis dahin beherrscht hatten, entgegenzutreten begann. An äußeren Anlässen zum Kampf konnte es bei den tiefen innern Gegensätzen der beiden Nachbarstaaten nicht fehlen. So erzählt Herodot (V, 82 ff.), daß die Aigineten zuerst wegen Epidauros mit Athen in Krieg gekommen seien. Die Epidaurier hatten an die Athener, die ihnen Olivenholz zu Götterbildern überlassen hatten, jährliche Opfergaben zu entrichten. Als jedoch eines Tages die Aigineten den Epidauriern diese Bilder raubten, unterließen diese die weitere Entrichtung des Opfers. Die Athener, welche ihre Göttin keine Einbuße erleiden lassen wollten, hielten sich nun auf Anweisung der Epidaurier an die Aigineten und begannen den Krieg. Viel später, nach Vertreibung des Hippias aus Athen, gab neuen Anlaß zum Krieg ein Hülfsgesuch der Thebaner (Her. V, 79 ff.), die auf Geheiß des delphischen Gottes, weil sie allein den Athenern nicht gewachsen waren, ihre „Nächsten", die Aigineten um Beistand baten. (Der Sage nach waren nämlich Thebe und Aigina Schwestern, die Töchter des Flußgottes Asopus). Die Aigineten gingen, wohl mehr aus altem Haß und nachbarlicher Eifersucht als mit Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Thebanern, auf diese Bitte ein und schickten zunächst die Bilder der Aiakiden, ihrer Stammesheroen, und als diese nichts halfen, „Männer". Von dieser Zeit dauerte der Krieg, mit kurzer Unterbrechung während der Perserkriege, bis zur Vernichtung der Aigineten. Herodot erzählt aus diesen Kämpfen viele Einzelheiten, die ich hier übergehe. Als Vorbereitung für die Perserkriege ist der Kampf mit Aigina insofern wichtig, als er die Athener veranlaßte mehr als bisher auf die Ausbildung und Vergrößerung ihrer Flotte bedacht zu sein. Denn im Anfang des Krieges mit Aigina mußten sie sich noch von den Korinthiern Schiffe borgen, um nur halbwegs den Gegnern gewachsen zu sein, und bei Beginn der Perserkriege waren sie der Flotte der Aigineten an Zahl um mehr als das Doppelte überlegen. Trotzdem schien es ihnen so gefährlich, daß die Aigineten, nach

Digitized by Google

dem Beiſpiel faſt aller Inſeln im ägeiſchen Meere, dem Xerxes Erde und Waſſer gaben, daß ſie dieſelben in Sparta wegen Verrates an der gemeinſamen Sache anklagten, was ein Eingreifen Spartas und die Überführung aginetiſcher Geiſeln nach Athen veranlaßte. Der Krieg mit den peloponneſiſchen Mittelſtaaten Korinth, Aigina und Epidauros, den die Athener von 459—456 führten (Sparta ſelbſt wurde noch durch den dritten meſſeniſchen Krieg feſtgehalten), endigte nach zwei Seeſiegen der Athener (bei Kekryphaleia und Aigina) und längerer Belagerung mit der Unterwerfung der Aigineten. Sie mußten ihre Mauern niederreißen, ihre Schiffe ausliefern und Tribut zahlen. Derſelbe betrug 30 Talente, die höchſte Ziffer, die in den Liſten vorkommt. Ob damit auch der Eintritt in den atheniſchen Seebund auferlegt wurde, iſt deshalb zu bezweifeln, weil die Aigineten vor Ausbruch des peloponneſiſchen Krieges in Sparta darüber Klage führen, daß ſie ihre vertragsmäßige Unabhängigkeit nicht erhalten hätten. Es iſt unklar, welcher Vertrag hier gemeint iſt. Krüger (hiſt. Studien S. 192 ff.) glaubt darunter den dreißigjährigen Frieden des Perikles (445) verſtehen zu müſſen, der, wenn von den Veranlaſſungen zum peloponneſiſchen Krieg die Rede ſei, ſtets kurzweg *σπονδαί* genannt werde. Sollte hier ein anderer Vertrag gemeint ſein, ſo wäre ein Zuſatz nötig geweſen. Möglich iſt, daß in dieſem dreißigjährigen Friedensvertrag eine Beſtimmung vorkam, die ſich ſo deuten ließ, daß den Aigineten, als früheren Mitgliedern des peloponneſiſchen Bundes, Autonomie zugeſichert wurde. Sind ja doch, worauf Krüger hinweiſt, auch im Frieden des Nikias Beſtimmungen über Olynth und andere Städte aufgenommen geweſen, die nicht erfüllt warden ſind. Daß die Athener übrigens einer klar und deutlich ausgeſprochenen Bedingung des Vertrags entgegengehandelt haben ſollten, darf man bei ihrer damaligen bedrängten politiſchen Lage nicht annehmen. Gaben ſie doch auch ihre andern Erwerbungen im Peloponnes damals zurück. Mögen nun die Klagen der Aigineten in Sparta gerechtfertigt geweſen ſein oder nicht, jedenfalls erhöhten ſie den Haß der Athener und führten den Beſchluß derſelben herbei, am Ende des erſten Kriegsjahres die Aigineten von ihrer Inſel zu vertreiben und ſie durch attiſche Kleruchen zu erſetzen. „Es ſchien ihnen ſicherer", ſagt Thukydides, „daß ſie ſelbſt die Inſel beſäßen". Die Aigineten zerſtreuten ſich zum teil in Griechenland, zum teil erhielten ſie von den Lakedaimoniern Thyrea als Wohnſitz angewieſen zum Dank für ihre Unterſtützung im dritten meſſeniſchen Kriege (Thuk. IV, 56) und aus Rache für die Anſiedelung der vertriebenen Meſſenier in Naupaktas durch die Athener (Diod. XII, 44). Wie viel Kleruchen die Athener hinſchickten, wird nirgends geſagt. Duncker (IX, S. 435) vermutet zwei- bis dreitauſend. Sicher aber blieben keine Aigineten mehr auf der Inſel wohnen. Diodor ſagt (l. c.) *κατεκληροῦχησαν τήν τε Αἴγιναν καὶ τὴν χώραν*. Während des ganzen peloponneſiſchen Krieges ſind die Bemannung von Aigina Athener, wie Thuk. (VII, 57) für 413 in Sicilien und (VIII, 69) für 411 beim Staatsſtreich ausdrücklich bezeugt. Nach der Demütigung Athens kehrten natürlich die Aigineten, ſo viele ihrer noch übrig waren (denn die Athener hatten 424 einen Überfall auf Thyrea gemacht, die Stadt verbrannt und die Bewohner, ſo weit ſie nicht im Kampfe gefallen waren, nach Athen geſchleppt und dort als unverſöhnliche Feinde Athens hingerichtet) auf den Ruf Lyſanders in ihre Heimat zurück.

15. Potidaia.

Potidaia, auf dem Hals von Pallene überaus günſtig gelegen, hatte ſich, obwohl eine doriſche Stadt und Kolonie Korinths, dem atheniſchen Seebunde angeſchloſſen. Da es nebenbei auch in engem Verhältnis zu Korinth blieb (die Korinthier ſchickten jährlich Epidemiurgen hin), ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn die Athener bei dem wachſenden Haß und der ſchon offenen Feindſeligkeit der Korinthier

Digitized by Google

der Treue der Potidaiaten mißtrauten und um einem Abfall vorzubeugen, teilweise Schleifung der Mauern, Stellung von Geiseln und Rücksendung der korinthischen Beamten verlangten (Thuk. I, 58). Da dies verweigert wurde im Vertrauen auf die Hülfe des Perdikkas von Makedonien und der Korinthier, so begannen Herbst 432 die Athener die Belagerung, die nach mannigfachen Wechselfällen, nachdem sie Tausende von Hopliten und 2000 Talente gekostet hatte, endlich nach mehr als zweijähriger Belagerung Ende 430 zur Übergabe führte. Die Einwohner durften mit Weib und Kind abziehen und zerstreuten sich in der Chalkidike, in die Stadt schickten die Athener noch in demselben Winter (430 auf 29) Kleruchen aus ihrer Mitte (Thuk. II, 70). Die Zahl derselben giebt Diodor (XII, 46) auf tausend an, vielleicht nach freier Erfindung. Die Athener blieben bis zu Ende des Kriegs im Besitze der Stadt. 422 wird ein Versuch des Brasidas erwähnt, Potidaia bei Nacht zu überrumpeln, indessen der Anschlag mißlang (Thuk. VI, 135).

16. Lesbos.

Die Lesbier waren neben den Chiern die einzigen Bundesgenossen, welche ihre Freiheit bewahrt hatten und nach der Einrichtung des Aristeides nur eine gewisse Anzahl von Schiffen zur Bundesflotte stellen mußten, wahrscheinlich zehn (Thuk. III, 3), während all die Hunderte von früher autonomen Städten ihre Selbständigkeit verloren hatten und Tribut bezahlten. Wie diese Umwandlung vor sich ging, darüber haben wir im einzelnen nur wenig Nachrichten. Wir hören von Thukydides (I, 98), daß Naxos zuerst von allen bundesgenössischen Städten geknechtet wurde (466), bald darauf folgt auch Thasos (463), und nach dem Kriege von 441/40 verlor Samos seine Selbständigkeit. Von sonstigen Kämpfen mit abgefallenen Städten erfahren wir bis zum peloponnesischen Krieg nichts Näheres, daß aber noch viele an die Reihe kamen, sehen wir aus der Stelle des Thukydides (I, 98): *ἔπειτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστῃ ξυνέβη* (scil. *δουλοῦσθαι*). Als Grund für den Abfall der meisten Städte nennt Thukydides (I, 99) besonders rückständige Beiträge an Geld und Schiffen und Verweigerung der Heeresfolge, als Grund der raschen Unterwerfung die selbst verschuldete Hülflosigkeit und Ohnmacht der meisten Städte. Viele der später eingetretenen Städte mögen auch gleich von Anfang an tributpflichtig gemacht worden sein, viele andere die Auflage von Tribut sich stillschweigend haben gefallen lassen und so ohne Kampf in dasselbe Verhältnis gebracht worden sein, wie ihre Genossen, die sich erst gewehrt hatten. Kurz die Thatsache steht fest, daß bei Beginn des peloponnesischen Krieges nur noch die Lesbier und Chier unabhängige Bundesgenossen waren. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß, auch ohne daß direkt in den Beziehungen zu Lesbos eine Änderung eingetreten war, doch der bloße Umstand, daß Athen nicht mehr wie früher die Vorsitzende des Seebundes einiger Hundert freier Städte, sondern die Herrin eines Seereiches war, das beinahe tausend Städte umfaßte, unwillkürlich auch auf das Verhältnis zu Lesbos zurückwirken mußte. Wenn auch dem Namen nach noch frei, so fühlten sich doch die Lesbier nicht ohne Grund als Unterthanen, die auf Befehl und im Interesse Athens fortwährend Schiffe und Menschen hergeben mußten. So hatten sie denn schon vor dem peloponnesischen Kriege den Abfall von Athen geplant, waren aber damals von den Lakedaimoniern nicht in ihren Bund aufgenommen worden (Thuk. III, 2). Im Jahre 429 aber trafen sie so deutliche Vorbereitungen zum Abfall, dämmten ihre Häfen ein, legten Festungswerke an, bauten Schiffe u. s. w., daß die Athener durch Bewohner von Tenedos und Methymna, das allein von den lesbischen Städten treu blieb, davon benachrichtigt wurden. Ein beabsichtigter Handstreich auf die Stadt bei Gelegenheit eines Apollofestes mißlang, und so mußte denn zur Belagerung

Digitized by Google

geſchritten werden, die im nächſten Jahre, da die Spartaner mit ihrer Hülfe ſich gar zu läſſig zeigten, durch eine Meuterei der Volkspartei unterſtützt, zum Ziele führte. Das Strafgericht der erbitterten Athener war trotz der Aufhebung des erſten Blutbefehles, alle männlichen Bewohner zu töten, doch noch ſtreng genug. Über 1000 Mitylenäer wurden als Hauptſchuldige in Athen hingerichtet, die Mauern niedergeriſſen, die Schiffe weggenommen und ganz Lesbos mit Ausnahme des Gebietes von Methymna in 3000 Looſe geteilt, wovon 300 für die Götter ausgeſchieden, die übrigen an attiſche Kleruchen gegeben wurden.

An dieſer Stelle, der einzigen, wo er das Wort Kleruchen gebraucht (III, 50), ſagt nun Thukydides: Die Athener ſchickten die Kleruchen hin, aber dieſen machten ſich die Lesbier verbindlich Geld zu zahlen, nämlich zwei Minen jährlich für jedes Los, und bebauten das Land ſelbſt. Daß die atheniſchen Kleruchen auf Lesbos in Athen wohnen blieben, widerſpricht dem Wortlaut des Thukydides *ἀπέπεμψαν*. Außerdem iſt es aber ſchon deshalb kaum anzunehmen, weil Athen ſonſt das mit ſo vieler Mühe eroberte Gebiet gar nicht zu behaupten vermocht hätte. Denn auf die alten Einwohner, die auf den Grundſtücken wohnen blieben, war kein feſter Verlaß, ſelbſt angenommen, was übrigens kaum zu verlangen geweſen wäre, daß dieſe den ernſtlichen Willen gehabt hätten, den Angriffen ihrer vertriebenen Landsleute von außen zu widerſtehen. Daß ſolche Angriffe drohten, erfahren wir durch Thukydides, welcher erzählt, daß lesbiſche Flüchtlinge ſich in den Beſitz der früher ihnen gehörigen, jetzt ebenfalls unter atheniſche Herrſchaft gekommenen feſtländiſchen Städte zu ſetzen ſuchten und Antandros befeſtigten, um von da aus Lesbos zu beunruhigen (IV, 52. 75). Alſo mögen immerhin viele der attiſchen Kleruchen in Athen geblieben ſein und ihre Abgabe bezahlt haben (ſ. oben unter Salamis), die Mehrzahl iſt jedenfalls nach Lesbos gegangen, ſchon um den Schutz des Landes zu übernehmen. Freilich im Jahre 412 iſt von attiſchen Kleruchen auf Lesbos nichts mehr zu verſpüren (vielleicht waren die meiſten nach der ſiciliſchen Kataſtrophe zur atheniſchen Flotte einberufen worden); denn die Chier eroberu beim erſten Anlauf erſt Methymna und dann auch Mitylene. Beides wird ihnen zwar ſofort wieder durch eine atheniſche Flotte unter Leon und Diomedon entriſſen und für Athen erhalten, aber von atheniſchen Kleruchen, die noch auf der Inſel geweſen wären, erfahren wir kein Wort, ebenſo wenig wie bei den ſpäteren Kriegsereigniſſen, bei denen ja Lesbos noch eine große Rolle ſpielte, als Konon von Kallikratidas in Mitylene belagert wurde und die Athener zu ſeinem Entſatz ihren letzten Seeſieg erfochten, bei den Arginuſſen.

17. Torone.

Torone, im Süden von Sithonia, kam 424 in die Hände des Braſidas, der mit Hülfe einiger lakoniſch geſinnter Männer, die ihn herbeigerufen hatten, bei Nacht die Stadt überrumpelte. Eine atheniſche Beſatzung von fünfzig Hopliten, die darin waren, entkam nach einer kleinen Feſtung auf dem Vorgebirge Lekythos, die Braſidas ebenfalls am dritten Tage mit Sturm nahm (Thuk. IV, 110 ff). Im Jahre 422 gelang dem Kleon die Rückeroberung der Stadt, in der Braſidas nur eine kleine peloponneſiſche Beſatzung zurückgelaſſen hatte. Die Peloponneſier und die männliche Bevölkerung von Torone wurden nach Athen geſchickt, Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft (V, 2 ff). Eine Abſendung von Kleruchen in die Stadt wird zwar von Thukydides nicht erwähnt, ſcheint aber der ganzen Sachlage nach ebenſo wie bei Skione ſtattgefunden zu haben (Kirchhoff l. c. S. 10). Die gefangenen Toronäer wurden nach Abſchluß des Friedens des Nikias wieder freigegeben und Mann gegen Mann von den Olynthiern ausgewechſelt (Thuk. V, 3).

Digitized by Google

18. Skione.

Unter den thrakischen Städten, welche in die Gewalt des Brasidas fielen, war nächst Amphipolis Skione, im Süden von Pallene gelegen, die bedeutendste. Die Skionäer rühmten sich Pallenеer aus dem Peloponnes zu sein; ihre Vorfahren seien auf der Rückkehr von Troia nach Thrakien verschlagen worden und daselbst wohnen geblieben. Der Abfall der Skionäer zu Brasidas geschah freiwillig, zwei Tage nach Abschluß des einjährigen Waffenstillstandes (Thuk. IV, 120), von dem sie noch keine Kenntnis hatten. Die Athener waren so erbittert über den Abfall, daß sie auf Antrag des Kleon die Stadt zu zerstören und die Bürger zu töten beschlossen. Sie begannen sofort die Belagerung, aber erst nach Abschluß des Friedens (421) gelang die Eroberung. Jetzt machten die Athener ihre Drohung wahr, töteten die Männer, verkauften Weiber und Kinder in die Knechtschaft und gaben das Land den Plataiern als heimatlosen athenischen Bürgern zum Bewohnen (Thuk. V, 32). Isokrates (Paneg. 9) verherrlicht die Uneigennützigkeit der Athener, daß sie ein Land, dessen Besitz ihren Reichtum bedeutend erhöht haben würde, andern gegeben hätten, während es doch ihre heilige Pflicht war, den Plataiern, die wegen der Treue gegen sie (Diod. XII, 76. *ἐκπεπτωκόσι δι' ἐκείνους τῆς πατρίδος*) ihr Vaterland verloren hatten, wieder den Besitz eines Landes zu verschaffen.

19. Melos.

Trotz dem gewaltigen Umfang des attischen Seereichs gab es noch in dem Machtbezirk desselben kleine Gemeinden, die dem Bunde von Anfang an fern geblieben waren. So erfahren wir bei der Aufzählung der beiderseitigen Streitkräfte für den peloponnesischen Krieg, daß von den Kykladen allein Melos und Thera nicht den Athenern gehörten (Thuk. II, 9). In den Tributlisten fehlen auch die übrigen Kykladen mit dorischer Bevölkerung. Im Jahre 426 unternahm Nikias mit 60 Schiffen und 2000 Hopliten einen Feldzug gegen Melos, der aber nur zur Verwüstung des Landes führte (Thuk. III, 91). Erst 416 nach abermals vergeblichen Unterhandlungen und nach einer wechselvollen Belagerung (zweimal thaten die Melier bei Ausfällen den feindlichen Heeren großen Schaden) mußten sie sich dem Philokrates auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Männer wurden getötet, Weiber und Kinder verkauft, die Stadt durch 500 athenische Kleruchen bevölkert (Thuk. V, 116). Wenn wir schon auf der Schätzungsurkunde von 425 die Melier mit 15 Talenten verzeichnet finden, so beweist dies nur, daß die Athener trotz des mißglückten Versuches vom Jahre vorher ihre Ansprüche aufrecht erhielten, die sie dann zehn Jahre später verwirklichten, freilich nicht in bezug auf den Tribut, den attische Kleruchen nicht gezahlt haben.

Während des Waffenstillstandes 422 vertrieben die Athener die Delier von ihrer Insel (Thuk. V, 1), sei es um die früher schon vorgenommene Reinigung der Insel zu vollenden (damals waren nur die Toten beseitigt worden, Thuk. III, 104), sei es, weil die Delier es heimlich mit den Lakedaimoniern hielten (Diod. XII, 73). Die Vertriebenen gingen nach Adramyttion in Asien, wo ihnen der persische Satrap Pharnakes Wohnsitze anwies (Thuk. V, 1). Ist der erste von Thukydides angeführte Grund richtig, so mußte die Insel überhaupt unbewohnt bleiben; nach Diodor, der die Delier wegen lakonischer Gesinnung vertreiben läßt, *τὴν πόλιν αὐτοὶ κατέσχον*. Aber schon bald nach dem Frieden des Nikias führten sie die alten Einwohner wegen unglücklicher Schlachten und auf Befehl des delphischen Orakels wieder zurück (Thuk. V, 32), soviele ihrer noch übrig waren; denn durch die Hinterlist des Persers

Digitized by Google

Arſakes, eines Untergebenen des Tiſſaphernes, hatten ſie ſchwere Verluſte erlitten (Thuk. VIII, 108). Sollten die Athener wirklich ſchon Kleruchen nach der Inſel geſchickt gehabt haben, was wegen der Kürze der Zeit nicht anzunehmen iſt, auch aus ſtrategiſchen Rückſichten kaum nötig war, ſo ſind dieſelben jedenfalls nach Rückgabe der Inſel an die Delier wieder zurückgezogen worden. Seltſamer weiſe vergleicht Pauſanias (IV, 27), wo er von der beinahe 300jährigen Verbannung der Meſſenier ſpricht, damit nicht nur die Plataier, was zur Not berechtigt iſt, ſondern auch die Delier, „als ſie von ihrer Inſel vertrieben Adramyttion bewohnten."

Wenn ſonſt noch Anſiedelungen der Athener erwähnt werden, ſo ſind dieſe nicht als Kleruchien anzuſehen; auch nicht die von Plutarch (Per. 11) erzählte Anſiedelung von 600 freiwilligen Athenern unter Lamachos in Sinope, die Perikles auf einem Feldzug in den Pontos daſelbſt zurückgelaſſen haben ſoll. Dieſe hätten den Sinopeern ihren Tyrannen Timeſilaos vertreiben helfen und dann zum Dank dafür das Land angewieſen erhalten, welches früher den Tyrannen gehört hatte. Alle dieſe Koloniſten traten aus dem atheniſchen Staatsverbande aus.

Mit der Vernichtung der atheniſchen Seeherrſchaft durch Lyſander verloren die Athener natürlich auch alle ihre Kleruchien, ſoweit ſie dieſelben überhaupt bis dahin noch beſeſſen hatten. Die Kleruchen kehrten nach Athen zurück, und die alten Einwohner nahmen wieder von ihrer Heimat Beſitz. Als dann durch die Schlacht bei Knidos (394) die Spartaner von der See verdrängt worden waren, und die Athener mit Hülfe des ſiegreichen Konon ihre Mauern wieder gebaut hatten, ſuchten ſie ſich auch wieder eine Seemacht zu erwerben, verloren aber durch den Frieden des Antalkidas (387) abermals alle auswärtigen Beſitzungen mit Ausnahme von Lemnos, Imbros und Skyros. Bald darauf jedoch, im Bunde mit den Thebanern, gewannen ſie eine neue Seeherrſchaft über einige 70 Städte (378), mußten aber dabei, außer andern Bedingungen (Diod. XV, 28) namentlich das Verſprechen eingehen, nie wieder auf bundesgenöſſiſchem Gebiete ſich Grundbeſitz zu erwerben, und darüber eine Urkunde ausſtellen, die in einer 1851 gefundenen Inſchrift noch vorhanden iſt. Dieſelbe lautet an der betreffenden Stelle: *ἀπὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχοντος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοσίᾳ Ἀθηναίων μηδενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν ταῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένῳ μήτε ἐπιδεμένῳ μήτε ἄλλῳ τρόπῳ μηδενί.* Trotzdem wurden ſpäter wieder Kleruchien angelegt, ja noch in der Demoſtheniſchen Zeit auf dem Cherſones. Die berühmteſte dieſer ſpäteren Kleruchien, über welche wir auch urkundlich wertvolle Nachrichten haben, iſt die Anſiedelung von Samos.

20. Samos.

Samos, früher nach Athen die bedeutendſte Bundesſtadt, auf deren Antrag auch der Bundesſchatz 454 von Delos nach Athen übergeführt worden war, geriet in der Perikleiſchen Zeit mit dem benachbarten Milet in Streit um den Beſitz von Priene. Da die Athener die Partei der Mileſier ergriffen und von dieſen gerufen die Regierung in Samos ſtürzten und ſich Geiſeln geben ließen, ſo fielen die Samier, nachdem ſie ſich mit Piſſuthnes, dem perſiſchen Statthalter in Sardes, verbündet hatten, von Athen ab. Nach neunmonatlichem wechſelvollem Krieg, in dem die Athener 215 Schiffe gegen die Samier verwandten (Thuk. I, 116 f.; nach Iſokrates XV, 111 brauchten die Athener zu dieſem Kriege 200 Schiffe und 1000 Talente), zwang Perikles 440 die Samier zur Unterwerfung. Sie mußten ihre Mauern niederreißen, Geiſeln ſtellen, ihre Flotte ausliefern und wurden von nun an tributpflichtig.

Nach einer inneren Umwälzung im Jahre 411 (Sturz der Ariſtokratie) ſchloß ſich Samos eng an Athen an und bildete Jahre lang den Stützpunkt der atheniſchen Flotte, bis es nach der Einnahme

Digitized by Google

Athens ebenfalls von Lysander unterworfen wurde. Derselbe stürzte natürlich die Volksherrschaft und stellte die oligarchische Regierung wieder her. Nachdem dann seit dem Frieden des Antalkidas die Insel, wenn auch dem Namen nach autonom, vorwiegend unter persischem Einfluß gestanden hatte, eroberten die Athener unter Timotheos im Jahre 365 die Stadt mit 30 Schiffen und 8000 Peltasten nach zehnmonatlicher Belagerung (Isokr. XV, 111) und besetzten sie nach Austreibung der alten Einwohner mit Kleruchen. Für diese Besetzung werden von den verschiedenen Gewährsmännern verschiedene Zeiten angegeben (361 und 352). Vielleicht lassen sich aber diese Berichte so vereinen, daß die athenische Ansiedelung nicht auf einmal erfolgt ist, sondern mehrere Nachschübe von Kleruchen stattfanden, bis die alten Bewohner gänzlich ausgetrieben waren. Diese von Vischer (Rh. Mus., N. F. XXII, 319 ff) zuerst aufgestellte Annahme stützt sich namentlich auf die Erklärung des sprichwörtlichen Ausdrucks: *Σάμιος πάροικος*, worunter nach Zenobios (II, 28) solche Nachbarn zu verstehen sind, die es machten, wie die Athener in Samos, welche die neben ihnen wohnenden Samier allmählich vertrieben. Nach Strabo wurden 2000 attische Kleruchen hingeschickt, worunter aber wahrscheinlich nur eine von den verschiedenen Sendungen gemeint ist (s. A. Schäfer, Demosth. u. seine Zeit). Die Samier hatten sich nach allen Richtungen hin zerstreut und überall, ja selbst in Gela auf Sicilien, Aufnahme und Mitleid mit ihrem Unglück gefunden. Erst nach Alexanders Tode (322) kehrten sie zurück. Ob damals alle Kleruchen die Insel verlassen mußten, ist ungewiß (s. C. Curtius l. c.).

Fragen wir nun, wie viel Kleruchen ungefähr im ganzen ausgeschickt worden sind, so kommen wir, von dem frühen Salamis, das von der Zeit an zu Attika selbst gerechnet wurde, und dem späten Samos abgesehen, auf weit über 15000 Mann oder ebensoviele Familien, die in dem Jahrhundert der Blütezeit Athens auswärtige Landanweisungen erhalten haben. Genaue Zahlenangaben sind uns nur zum teil erhalten, bei manchen gehen die Berichte der Schriftsteller auseinander, bei andern sind Zahlen gar nicht oder nur aufs Gerathewohl nach eigener Schätzung angegeben. Aus den erhaltenen Angaben ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Chalkis	4000
Euboia	1000
Thrakischer Chersones .	1000
Naxos	500
Andros	250
Hestiaia	1000
Brea	1000
Potidaia.	1000
Lesbos	2700
Melos	500
	12950

Die übrigen, bei denen die Zahlenangaben ganz fehlen: Eion, Lemnos, Imbros, Skyros, thasische Besitzungen an der thrakischen Küste, Aigina, Torone, Skione müssen gering angeschlagen doch sicher auf 5000 geschätzt werden. Dies würde 17950 ergeben, von denen die Plataier (in Skione) und diejenigen Losinhaber abzuziehen sind, die ihren Wohnsitz in Athen behalten haben.

Digitized by Google

II.

Hinsichtlich der Einrichtung der Kleruchien und ihres staatlichen Lebens sind wir, abgesehen von einzelnen kurzen Erwähnungen bei den Geschichtschreibern und Rednern, die keine Veranlassung hatten die Sache deutlicher zu erklären, hauptsächlich auf die noch erhaltenen Urkunden angewiesen. Die wichtigsten derselben sind schon oben bei Salamis, Chalkis, Brea erwähnt und zum teil ausführlich besprochen. Die reichste Ausbeute liefern Samos, das von 365—322 im Besitze attischer Kleruchen war, und außerdem Lemnos und Imbros, die bis in die späte Römerzeit den Athenern gehörten. Betrachten wir nun die Kleruchenstaaten:

1. als Gemeinden für sich,
2. in ihrem Verhältnis zu Athen und
3. nach ihrer Stellung zu den alten Einwohnern.

1. Die Kleruchenstaaten an und für sich.

Die Gründung erfolgte auf Volksbeschluß (die Urkunde darüber wurde, auf Stein eingehauen, zu Athen und in der Kleruchie aufgestellt s. u. Brea), ebenso die Feststellung der Zahl der Teilnehmer, die ärmeren derselben erhielten Waffen und Reisegeld aus der Staatskasse (Lib. zu Dem. Chers.: *καὶ ἐλάμβανον περιόντες ὅπλα ἐκ τοῦ δημοσίου καὶ ἐφόδιον* und Stiftungsurkunde von Brea: *Λοχίτην δὲ ἀκολουθοῦντα ἀποδιδόναι τὰ χρήματα*). Es läßt sich denken, wie auch ausdrücklich berichtet wird (Lib. zu Dem. Chers.: *ἔθος δὲ ἦν τοῦτο παλαιὸν τοῖς Ἀθηναίοις, ὅσοι πένητες ἦσαν καὶ ἀχρήμονες οἴκοι, τούτους πέμπειν ἀποίκους εἰς τὰς ἐξω πόλεις τὰς ἑαυτῶν*), daß die Kleruchen aus den ärmsten Bürgern genommen wurden, wodurch nicht nur dem Staat als solchem ein Vorteil erwuchs durch Entfernung des Proletariats, sondern auch den betreffenden Bürgern, die so aus armen Leuten Grundbesitzer wurden. Reiche Leute verließen wohl weder selbst ihre Vaterstadt gern, noch sah man sie gerne ziehen. Trotzdem scheint es, daß sich auch Bürger aus den ersten Klassen darum beworben haben, denn in einem Zusatz der Stiftungsurkunde von Brea heißt es ausdrücklich, die Kleruchen sollten aus den Theten und Zeugiten genommen werden. Vielleicht ist hier indessen nicht an eine Ausschließung der beiden ersten, sondern nur an eine Hinzufügung der dritten Klasse gedacht, so daß bis dahin die Kleruchen immer nur aus den Theten genommen worden wären. Unter den Bewerbern entschied wahrscheinlich das Los; nur wurden diejenigen zunächst berücksichtigt, welche bei der Eroberung des Landes mitgeholfen hatten (s. o. Salamis). Jede Phyle wurde gleichmäßig bedacht. Dem Führer der Kleruchen (*οἰκιστής*) standen zehn Landverteiler (*γεωνόμοι*), je einer aus jeder Phyle, zur Seite, die zuerst den Zehnten für die Götter abtrennten und dann das übrige Land in die vom Volk beschlossene Zahl von *κλῆροι* verteilten (s. o. Brea). Diese Verteilung der Loose hat der ganzen Gattung von Kolonien ihren Namen gegeben. Das Land blieb wahrscheinlich Staatseigentum, und war also unveräußerlicher Besitz der einzelnen. Jedenfalls hätte es der Natur der Sache widersprochen, wenn die Kleruchen vollständig freie Verfügung über das Land gehabt hätten. Diese Annahme sucht Foucart noch besonders dadurch zu begründen, daß bei Stiftung des zweiten Seebundes (378) die Athener sich ausdrücklich verpflichteten weder *δημοσίᾳ* noch *ἰδίᾳ* im Gebiete der Bundesgenossen Besitz zu haben, und ferner daraus, daß sich in Myrina auf Lemnos (C. i. a. II, 488) eine Anzahl Grundstücke *ἀδέσποτοι καὶ δημόσιοι* fanden, die also wahrscheinlich nach dem Aussterben der betreffenden Familien an den Staat zurückgefallen waren. Doch erklärt sich dies wohl richtiger daraus, daß gleich bei Gründung der Kleruchie zugleich mit dem Anteil für die Götter auch Staatsdomänen zurückbehalten wurden, so namentlich in Thrake wegen der Bergwerke, dann aber

Digitized by Google

auch in den andern Kleruchien, um gelegentlich verdienſtvolle Männer durch Landanweiſungen zu belohnen. So erzählt Herodot (VIII, 11), daß dem Lemnier Antidoros wegen ſeines Übertritts bei Artemiſion ein Landgut auf Salamis geſchenkt worden ſei (ſ. o.). Die Kleruchen mußten das Land ſelbſt bewirtſchaften. Der Beſchluß von Brea verpflichtete die Teilnehmer an der Kleruchie binnen 30 Tagen hinzugehen, und wenn Thukydides (III, 50) erzählt, daß die Lesbier ihr Land von den attiſchen Beſitzern gepachtet hätten, ſo iſt dies eine Ausnahme, die er ebendeswegen ausdrücklich erwähnt, freilich eine Ausnahme, mit der ein weſentlicher Charakterzug der Kleruchie wegfiel (ſ. auch oben unter Salamis).

Jede Kleruchie bildete eine Gemeinde für ſich mit eigenen Beamten und entſchied frei über ihre innere Verwaltung. Daß ſich die Athener auch in die inneren Angelegenheiten der Kleruchenſtaaten gemiſcht hätten, hat man aus der Anweſenheit eines atheniſchen Hipparchen auf Lemnos ſchließen wollen, der von Demoſthenes (Phil. I, 27) erwähnt wird. Dieſer Hipparch war aber nicht etwa Militärgouverneur der Inſel, ſondern nur der Befehlshaber einer atheniſchen Reiterabteilung, um welche die Kleruchen wahrſcheinlich ſelbſt zu ihrem Schutze gebeten hatten. Die Kleruchen beſaßen ein Prytaneum oder Gemeindehaus, ſtanden alſo höher als ein bloßer Demos, der ſeit dem *συνοικισμός* keine eigene Gemeinde mehr bildete. Ein ſolches Prytaneum finden wir in Hephaiſtia auf Lemnos (c. i. a. II, 592) und in Imbros (Conze S. 88). Die Verfaſſung iſt eine Demokratie wie zu Athen, es beſtehen Rat und Volksverſammlung. Über die Art der Erwählung der Ratsherrn (wahrſcheinlich wie in Athen durchs Los) und die Zahl der Mitglieder des Rats haben wir kein Zeugnis. Jedenfalls war die Zahl der Ratsherrn entſprechend kleiner, denn es gab ja Kleruchien von nur 500 oder gar 250 Mann; aber ſelbſt für die größte Kleruchie wäre die Zahl 500 für den Rat noch zu hoch geweſen. Die Exiſtenz von Prytanen (Ausſchuß einer Phyle aus dem Rat) iſt für Lemnos und Imbros (ſ. o. Prytaneum) wahrſcheinlich, ſicher bezeugt für Samos (ſ. Curtius l. c.). Ende des 4. Jahrhunderts ſchafften die Athener die Prytanen als Vorſitzende im Rat und in der Volksverſammlung ab und übertrugen den Vorſitz an 9 *πρόεδροι* (aus jeder Phyle einer mit Ausnahme derjenigen, welche grade die Prytanie hatte). Solche *πρόεδροι* finden wir auch ſpäter in Samos, Imbros, Salamis. Wie in Athen, ſo ruhte auch in den Kleruchien das Hauptgewicht auf der Volksverſammlung. Wichtige Beſchlüſſe hatte dieſelbe freilich nicht zu faſſen: Belohnungen an einzelne Athener, Kränze für Rat und Volk in Athen, Beſchlüſſe über Bauten, religiöſe Feierlichkeiten, Entnahme von Tempelſchätzen u. ſ. w. Ein Archon Eponymos wird genannt für Samos 346. (Daneben ſteht der Name des atheniſchen Archonten.) Die Verwaltung der Tempelſchätze war in Samos genau im einzelnen ſo eingerichtet, wie in Athen, nur daß dort die alte Landesgöttin Hera an Stelle der Athene getreten war. Indeſſen gab es auf Samos auch ein Heiligtum der Pallas (ſ. Curtius S. 9). Von eigenen Richtern wird nichts erwähnt, obwohl die niedrige Gerichtsbarkeit jedenfalls auch der Kleruchie zuſtand, die höhere gehörte nach Athen. Für die Selbſtändigkeit der Kleruchien zeugt auch ihr Recht eigene Münzen zu ſchlagen. Dieſelben haben ganz das Gepräge der attiſchen. Nur von Lemnos und Imbros ſind uns Münzen erhalten (ſ. u. S. 25), was ſich aus der langen Dauer der dortigen Kleruchien erklärt.

Eine beſondere Bewandtnis hatte es mit den religiöſen Einrichtungen in den Kleruchien. Hier veranlaßte die Niederlaſſung auf fremdem Boden Änderungen, die uns einen Blick in die Anſchauungen der Griechen über ihre Götter thun laſſen. Die Verpflichtungen gegen die Götter Athens blieben auch in der neuen Heimat (bei den übrigen Kolonien war dies religiöſe Band mit der Mutterſtadt ja das einzige). Die Teilnahme der Kleruchen an den religiöſen Feſten von Attika iſt durch viele Einzelheiten bezeugt. Auf der Akropolis ſind noch die Baſen zweier Weihgeſchenke vorhanden, dargebracht im 5. Jahrhundert durch die Kleruchen von Potidaia und Eretria (c. i. a. I, 339. 340). Eines der ſchönſten Werke des Pheidias

Digitized by Google

war die lemnische Athene, von den lemnischen Kleruchen der Göttin geweiht (Paus. I, 282). Die Kleruchen nahmen fortwährend teil an den großen Nationalfesten, den Panathenäen und Dionysien, durch Festgesandtschaften und Weihgeschenke (s. o. die Stiftungsurkunde von Brea). Aber auf der andern Seite hatten die Kleruchen in religiöser Beziehung auch auf die Länder Rücksicht zu nehmen, in denen sie sich niedergelassen hatten. Diese gehörten andern Göttern, die man nicht vertreiben konnte, wie die alten Einwohner, mit denen man vielmehr sich möglichst gut zu stellen suchen mußte. (Über Samos s. Curtius S. 17—21, über Imbros s. Conze l. c.) Es scheint sogar, daß die alten Landesgötter, die den Kleruchen nun näher waren, einen höheren Rang einnahmen, als die mitgebrachten athenischen.

2. Die Kleruchenstaaten in ihrem Verhältnis zu Athen.

Hier wirft zunächst Böckh die wichtige Frage auf, ob die Kleruchen als Bundesgenossen, Unterthanen oder unabhängige Staaten betrachtet worden wären. Foucart antwortet mit Recht: als keines von allen dreien, denn sie waren athenische Bürger. Als Bundesgenossen können sie deshalb nicht angesehen werden, weil in dem oben (S. 20) erwähnten Beschluß unter dem Archontat des Nausinikos (378/77), wo die Staaten aufgezählt sind, die dem neuen athenischen Seebunde beitraten, Lemnos und Imbros fehlen. Nun waren aber diese beiden Inseln den Athenern durch den Frieden des Antalkidas überlassen worden und seit diesem Jahre (387) durch athenische Kleruchen besetzt worden (c. i. a. II, 14), Beweis, daß sie nicht als Bundesgenossen betrachtet wurden. Ebenso wenig können sie ganz unabhängig von Athen gewesen sein, so daß sie auf eigene Faust hätten Bündnisse eingehen, über Krieg und Frieden entscheiden, überhaupt Maßregeln treffen können, die nicht im Einklang gewesen wären mit den Beschlüssen der athenischen Volksversammlung, von der sie einen Teil bildeten. Sie deshalb als Unterthanen Athens zu betrachten, haben Böckh namentlich die Tributlisten verführt, aus denen es hervorzugehen schien, daß auch Kleruchenstaaten Tribut gezahlt hätten. Neuerdings ist aber seit der richtigeren Zusammenstellung derselben durch U. Köhler von A. Kirchhoff festgestellt worden (s. o.), daß attische Kleruchenstaaten niemals Tribut gezahlt haben, was schon deshalb schwer zu verstehen wäre, weil sie ja zu persönlichem Kriegsdienst verpflichtet waren, und selbst von den Bundesgenossen diejenigen, welche Kriegsdienst leisteten, frei von Tribut waren; vielmehr war die Tributzahlung nur ein Ersatz für die frühere Stellung von Truppen und Schiffen. Kirchhoff, der diese Frage zuerst eingehend behandelt und meines Erachtens endgültig dahin entschieden hat, daß attische Kleruchen niemals Tribut gezahlt haben, führt folgenden Beweis: erstens Städte wie Eion und Skyros mit altkleruchischer Bevölkerung erscheinen überhaupt nicht in den Tributlisten; zweitens Städte wie Hestiaia, Aigina, Potidaia, Skione, Torone kommen seit Vertreibung der alten Einwohner und Neubesiedelung durch Athen in den Listen nicht mehr vor. Wenn drittens andere wie Lemnos und Imbros, Naxos und Andros sich bis zuletzt in den Listen vorfinden, so wurde dieser Tribut nicht von den athenischen Kleruchen bezahlt, sondern von den alten Einwohnern, die neben ihnen wohnen geblieben waren. Ja Kirchhoff zieht sogar aus den häufig vorkommenden Herabsetzungen des Tributs einen Schluß auf die Zeit der Ansiedelung durch Athen, wenn dieselbe sonst nicht überliefert ist (s. oben bei Lemnos und Imbros). Hiergegen sind freilich, wie Kirchhoff übrigens selbst zugiebt, im einzelnen manche Bedenken zu erheben, während man andrerseits nicht umhin kann, in der Hauptsache seiner Beweisführung zuzustimmen, deren Ergebnis ja auch sonst der Natur der Sache vollkommen entspricht. Tribut haben also athenische Kleruchen nicht gezahlt, weil sie eben nicht Unterthanen waren, sondern athenische Bürger (daher auch so selten der Name κληροῦχοι), die sich nur dadurch von den übrigen in Attika selbst lebenden athenischen Bürgern unterschieden, daß sie zugleich auch noch Bürger einer

Digitized by Google

andern Gemeinde waren. Aus dieſer Doppelſtellung geht es hervor, daß ihre Bezeichnung den Schriftſtellern Schwierigkeiten macht, wenn es eben darauf ankam, ihre zweifache Natur hervorzuheben, denn für eine Gemeinde, die zwar keinen ſelbſtändigen Staat bildete, aber auch keines andern Staates Bundesgenoſſin oder Unterthanin war, gab es eben noch keinen Ausdruck. Thukydides iſt deshalb (VII, 57) in offenbarer Verlegenheit und muß eine breite Umſchreibung anwenden, um zu zeigen, daß es zweierlei Aigineten gäbe, erſtens die alten Bürger, die damals von den Athenern vertrieben in der Verbannung lebten, und zweitens die neuen Bewohner, die Athen aus ſeiner Mitte hingeſchickt hatte. Er ſagt deshalb bei der Aufzählung der atheniſchen Bundesgenoſſen: *Αἰγινῆται, οἱ τότε Αἴγιναν εἶχον.* Erſt im 4. Jahrhundert fand man einen Ausdruck für dieſe Kleruchien, der häufig wiederkehrt: *ὁ δῆμος ὁ ἐν Αἰγίνῃ* etc.

Blieben die Kleruchen Bürger von Athen, ſo hatten ſie ſelbſtverſtändlich auch alle Pflichten und Rechte atheniſcher Bürger, ſoweit ſie nicht durch ihre Abweſenheit an der Erfüllung der erſteren und Ausübung der letzteren verhindert waren. Sie mußten den atheniſchen Volksbeſchlüſſen gehorchen. Auf Befehl Athens floßen die 4000 Kleruchen in Chalkis zu dem Heere der Eretrier (190). Philipp von Makedonien beſchwert ſich 340 in einem Briefe an die Athener darüber, daß ihre Kleruchen auf dem Cherſones ihm den Hellespont verſperren wollen. Dieſe Angriffe geſchähen infolge eines atheniſchen Volksbeſchluſſes (*κατὰ τὸ Πολυκράτους δόγμα*). Wenn alſo Kleruchen auf Volksbeſchluß die Waffen gegen die Perſer oder Makedonier ergreifen, ſo gehorchen ſie nicht wie Unterthanen einem Herrn, ſondern führen als Bürger einen Beſchluß der Gemeinde aus, der ſie ſelbſt angehören. Die notwendige Folge davon iſt freilich die, daß ſie auch berechtigt ſein müſſen, in der atheniſchen Volksverſammlung mit abzuſtimmen, von welchem Recht ſie freilich nur höchſt ſelten Gebrauch gemacht haben werden. Wenn U. Köhler aus einer Beſtimmung des ſalaminiſchen Volksbeſchluſſes (ſ. o. S. 4), wo es heißt, daß die Kleruchen in bezug auf die finanziellen und militäriſchen Leiſtungen den Bürgern gleichgeſtellt ſein ſollen, den Schluß zieht, daß ſie der Ausübung der übrigen bürgerlichen Rechte, alſo namentlich des Stimm- und Wahlrechts, verluſtig gingen, ſo ſcheint mir dieſe Folgerung dem Wortlaute nach nicht unbedingt nötig, zumal ſie der Sache nach der allgemeinen Auffaſſung widerſprechen würde, wonach die Kleruchen eben ihr volles Bürgerrecht behielten (ſ. unter Salamis). Sie blieben in ihrer Phyle und ihrem Demos; ebenſo auch ihre Nachkommen. In einer Totenliſte aus der Zeit des peloponneſiſchen Krieges folgen unter der Überſchrift *Ἀμφίον ἐγ Μεσσήνης* Angehörige der Erechtheis, Aigeis, Hippothoontis und Aiantis. In Hephaiſtia auf Lemnos fand Conze (S. 109) die Grabinſchrift *Εὔθυκλος Ἀριστοκλείδου Ἀχαρνεύς*. Der Kleruch wird ſtets als Staatsgenoſſe mitgezählt. Aiſchines ſpricht von einem, der mit den Kleruchen nach Samos gezogen war, nur wie von einem abweſenden Athener (contra Timarchum S. 78), Demoſthenes rechnet das kleruchiſche Vermögen unter das attiſche (*περὶ συμμοριῶν* 16). Daß die Gerichtsbarkeit über Kleruchen nur den atheniſchen Gerichten zukam, muß ebenfalls als eine Berechtigung, nicht als eine Verpflichtung angeſehen werden, weil ſonſt die Kleruchen ſich eines weſentlichen Rechtes der atheniſchen Bürger begeben hätten. Die niedere Gerichtsbarkeit übten ſie ſelbſt durch ihre eigenen Beamten aus. Die Münzen der Kleruchenſtaaten tragen das attiſche Gepräge des Pallaskopfes und auf der Kehrſeite die Eule (Conze S. 110 und 117).

3. Verhältnis der Kleruchen zu den alten Einwohnern.

In einer Anzahl von Städten, wie Heſtiaia, Aigina, Potidaia, Skione, Torone, Melos wurden die alten Einwohner vollſtändig ausgetrieben, in andern blieb aber neben den attiſchen Kleruchen eine einheimiſche Bevölkerung zurück. Wie dieſe alten Einwohner zu den bei ihnen anſäſſigen Athenern geſtanden

Digitized by Google

haben, iſt ſchwer zu entſcheiden, da die Inſchriften hier keinen Anhalt geben. In Lemnos und Imbros wenigſtens ſind alle Perſonen, welche auf den zahlreich erhaltenen Inſchriften dieſer Inſeln vorkommen, atheniſche Bürger von Hephaiſtia oder Myrina, während doch zugleich auch die alten Bewohner von Hephaiſtia und Myrina in den Liſten als tributpflichtige Unterthanen erſcheinen. Sie müſſen alſo mit den atheniſchen Kleruchen zuſammen gewohnt haben, ohne doch mit ihnen eine Gemeinde zu bilden, und haben wohl ungefähr dieſelbe Stellung eingenommen, wie die Metöken in Attika. Ihre Lage wird in ſolchen Gegenden wohl am erträglichſten geweſen ſein, wo ſie das attiſche Element an Kopfzahl bedeutend übertrafen, wie z. B. auf dem thrakiſchen Cherſones. Die Kleruchen mußten ſich, wenn anders ſie ihr attiſches Bürgerrecht wahren wollten, vollkommen rein und unvermiſcht halten. Die Ehe eines Kleruchen mit einer Angehörigen der einheimiſchen Gemeinde bedeutete für die Kinder nach atheniſchem Geſetze unbedingt den Verluſt des Bürgerrechts. Außerdem würden ſie nach Vermiſchung mit der einheimiſchen Bevölkerung nicht immer ſtreng die atheniſchen Intereſſen haben berückſichtigen und vertreten können. Im erſteren Falle mußte den Kleruchen ſelbſt, im zweiten den Athenern viel daran gelegen ſein, daß eine ſolche Vermiſchung nicht ſtattfand. Nur eine einzige ſolche Vermiſchung habe ich, wiewohl ungern, angenommen, nämlich bei Chalkis (ſ. S. 7), weil ich mir ſonſt die Geſchichte der Stadt auf keine andere Weiſe erklären konnte. Übrigens ſagt auch ſchon Böckh bei der Beſprechung von Chalkis, obwohl er an eine Vermiſchung mit der einheimiſchen Bevölkerung nicht dachte: Vielleicht ſind die von Perikles vertriebenen Hippoboten teils die Nachkommen der alten, teils ſogar die atheniſchen Kleruchen ſelbſt, welche abgefallen ſein konnten. Einen ſolchen Abfall halte ich nach allen andern Beiſpielen, die uns lehren, wie feſt die Treue der attiſchen Kleruchen war, für unmöglich und nehme nur an, daß die Nachkommen der früheren Kleruchen, die durch Zwiſchenheiraten ihr attiſches Bürgerrecht und damit auch den Namen von attiſchen Kleruchen ſchon lange verloren hatten, abgefallen ſeien. Sie waren dann ſchon vor dem Abfall nicht mehr atheniſche Bürger, ſondern Unterthanen.

Betrachten wir zum Schluß den Wert und die Bedeutung der ganzen Einrichtung, ſo müſſen wir auf der einen Seite den ſtaatsmänniſchen Sinn der Athener anerkennen, die bei dieſen Kolonien nicht mehr, wie bei den früheren, tüchtige attiſche Volkskraft verloren gehen laſſen, ſondern für ihren Staat ſich erhalten wollten. Und ſie haben reichen Nutzen von dieſer Einrichtung genoſſen. Nicht nur militäriſch wichtige Punkte haben ſie ſich dadurch am beſten geſichert, ſondern auch in ſolchen Gegenden Stützpunkte gefunden, die für Einführung von Lebensmitteln, Bauholz, Metall u. ſ. w. für Athen unentbehrlich waren. Später freilich, als ſie in der Leidenſchaft des Augenblicks die frühere planvolle Mäßigung vergaßen, als ſie aus bloßer Rachluſt oder Habgier die alte Bevölkerung verjagten, in die Sklaverei verkauften, töteten, haben ſie andrerſeits ſich auch großen Schaden zugefügt. Denn nicht nur an den Vertriebenen ſelbſt ſchufen ſie ſich unverſöhnliche Feinde, auch im ganzen übrigen Griechenland erweckte ihre Handlungsweiſe Mitleid mit den Opfern und Furcht vor gleichem Schickſal und infolge davon neuen Haß, der zuletzt faſt das einzige Gefühl der atheniſchen Unterthanen gegen ihre Beherrſcherin war. Wenn die Römer mit ihren Militärkolonien, die ſo oft und mit Recht neben die atheniſchen Kleruchien geſtellt werden (Cicero überſetzt einmal das griechiſche κληροῦχος mit agripeta, de nat. deorum I, 26, 72), mehr Glück hatten, ſo liegt das vor allem daran, daß bei den Römern der Schwerpunkt der politiſchen Entſcheidung im Senat lag, der immer ſeine ruhige und feſte Sicherheit (wenigſtens in den Zeiten, die hier in Frage kommen) bewahrte, bei den Athenern in der wankenden und ſchwankenden Volksverſammlung, die namentlich nach dem Tode des Perikles, von leidenſchaftlichen Führern gelenkt, das rechte Gefühl für den wahren Vorteil des Staates verloren hatte.

Digitized by Google

Jahresbericht

über das Schuljahr 1887/88.

1. Die allgemeine Lehrverfassung des Gymnasiums.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI	V	IV	Unter-III	Ober-III	Unter-II	Ober-II	Unter-I	Ober-I	Su.
Religionslehre, ev. . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Religionslehre, kath. . . .		2			2			2		(6)
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40
Hebräisch	—	—	—	—	—		(2)		(2)	(4)
Französisch.	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21
Englisch.	—	—	—	—	—			(2)		(2)
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung . . .	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen.	2	2	2				(2)			6(8)
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
	30	32	32	32	32	32	32	32	32	286
						(36)	(36)	(36)	(36)	(292)

Digitized by Google

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

(S: bezeichnet das Sommer-, W: das Winterhalbjahr.)

	Ordinarius.	Stundenzahl	Ober-I.	Unter-I.	Ober-II.	Unter-II.	Ober-III.	Unter-III.	IV.	V.	VI.
Dr. Vogt, Dir.	—	12	Griechisch 3	Latein 2	Latein 2 Griechisch 3	Griechisch 2					
Oberl. Prof. Dr. Webee	I_1	17	Latein 8 Griechisch 3	Deutsch 3 Griechisch 3							
Oberl. Riedel	III_2	19				Griechisch *) 5		Deutsch 2 Latein †) 9		Gesch. u Ggr. 3	
„ Dr. Zuschlag	—	21	Französisch 2 Mathematik 4 Physik 2		Mathematik 4 Physik 2			Mathematik 3 Naturbeschr. 2		Naturbeschr. 2	
„ Dr. Kius (Bibl.)	I_2	20		Latein 6 Griechisch 3 Gesch. u. Ggr. 3		Latein 2 Gesch. u. Ggr. 3		Geschichte u. Geogr. 3			
„ Stoll	II_1	22	Deutsch 3 Gesch. u. Ggr. 3		Latein 6		Griechisch 7 Geschichte u. Geogr. 3				
Ord. Lehr. Hüpeden	II_2	22	Religionsl. 2 Hebräisch 2	Religionsl. 2	Religionsl. 2 Deutsch 2 Hebräisch 2	Religionsl. 2 Deutsch **) 2 Latein 6					
„ Paulus	III_1	24			Griechisch 4 Französisch 2 Gesch. u. Ggr. 3		Deutsch 2 Latein ***) 9 Französisch 2				Geographie 2
„ Dr. Heermann	—	23		Mathematik 4 Physik 2		Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 3 Naturbeschr. 2		Mathematik 4 Naturbeschr. 2		
„ Prätorius	IV	24				Französisch 2		Griechisch ††) 7 Französisch 2	Deutsch 2 Latein 9 Geographie 2		
„ Dr. Brede	V	24 (27)		Französisch 2 Englisch 2		Chorgesang 3			Französisch 5	Deutsch †††) 2 Latein 9 Französisch 4	
Hülfsl. Dr. Schneider	VI	24					Religionsl. 2	Religionsl. 2	Religionsl. 2 Geschichte 2		Religionsl. 3 Deutsch 3 Latein 9 Gesch. *†) 1
Kapl. Martin	—	6	Katholische Religionslehre 2				Katholische Religionslehre 2		Katholische Religionslehre 2		
Elementarlhr. Bättenhausen	—	32	Turnen 2		Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Religionsl. 2 Rechnen 4 Gesang 2 Turnen 2	Rechnen 4 Naturbeschr. 2 Gesang 2 Turnen 2
Zeichenlehrer Weuzel	—	10 (12)	Zeichnen 2						Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreiben 2	Zeichnen 2 Schreiben 2

*) Seit Oktober besorgt von dem cand. prob. Sprengel.

**) Im S: von dem cand. prob. Sprengel besorgt.

***) Bis Ende November leitete der Hülfslehrer Rowecki, seit Dezember der cand. prob. Maurer die Lektüre des Ovid.

†) Im S: besorgt von cand. prob. Schäfer; im W: leitete die Lektüre des Ovid, und seit Januar auch diejenige des Cäsar cand. prob. Bode.

††) Seit Januar von dem cand. prob. Maurer besorgt.

†††) Im W: von dem cand. prob. Sprengel besorgt.

*†) Im S: von dem Hülfslehrer Rowecki, im W: von dem cand. prob. Bode gelehrt.

Digitized by Google

3. Übersicht über den während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehrstoff.

(S: bezeichnet das Sommer-, W: das Winterhalbjahr.)

Oberprima.

Ordinarius: Prorektor Professor Dr. **Weber**.

1. Evangelische Religionslehre (2 St. w.). Grundzüge der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach Hollenberg (§. 158—192) im Anschlusse an den Katechismus und auf Grund der Augsburger Konfession. Übersicht der Unterscheidungslehren nach Hollenberg (§. 133). Wiederholung der Kirchengeschichte und Bibelkunde sowie der früher gelernten Psalmen und Kirchenlieder. Hüpeden.

Katholische Religionslehre (2 St. w. mit der übrigen Prima und der Sekunda verbunden). Christliche Sittenlehre nach Dreher. Kirchengeschichte bis zur Reformation nach Dreher. Kaplan Martin.

2. Deutsch (3 St. w.). Geschichte der deutschen Litteratur, verbunden mit der Lektüre einzelner Dramen und ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke nach Hopf und Paulsiek. Aufsätze. Stoll.

Themata der Aufsätze: 1) Die Könige sind nur die Sklaven ihres Standes. (Schiller.) — 2) Inhalt und Gedankengang von Schillers akademischer Antrittsrede. — 3) Kopf ohne Herz macht böses Blut, Herz ohne Kopf thut auch nicht gut; wo Glück und Segen soll gedeihn, muß Kopf und Herz beisammen sein. (Bodenstedt.) — 4) Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht gethan, und keinen Tag soll man verpassen. (Goethe.) (Klassenarbeit.) — 5) Der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf. (Schiller.) — 6) Wie vermochte sich die Tortur so lange in dem Rechtsverfahren zu erhalten? — 7) Das Glück der Schlachten ist das Urteil Gottes. (Schiller.) (Klassenarbeit.)

Thema des Aufsatzes bei der Reifeprüfung: Mit Kinderaugen schaue, mit Jünglingseifer baue, mit Mannesruhe wage, und wie ein Greis entsage. (Edel.)

3. Latein (8 St. w.). Horat. od., sat. und epist. mit Auswahl. Auswendiglernen einer Anzahl von Oden. (2 St.). — Cic. de oratore I. mit Auswahl; Tac. ann. I. II. und Germania mit Auswahl. — Aufsätze, schriftliche häusliche und Klassenarbeiten. Stillehre nach Schmidt. Übungen im Lateinsprechen. Grammatische Wiederholungen nach Ellendt-Seyffert. (6 St.) Dr. Weber.

Themata der Aufsätze: 1) Quod Livius de Porsena, Etruscorum rege, memoriae prodidit, paucis enarretur. — 2) Quomodo vir bonus adversus ingratos cives agere debeat, Graecorum et Romanorum exemplis illustretur. — 3) De Miltiade, Cimonis filio, Atheniensi. (Klassenarbeit.) — 4) Sulla in summa crudelitate vitavit eas sicas, quas non effugit Caesar ille clementissimus. — 5) Quibus rebus factum sit, ut Octavianus principatum sibi compararet. — 6) Quantum vel unius viri virtus valeat, Epaminondae exemplo comprobetur. — 7) De bello Tarentino. (Probearbeit.)

Thema des Aufsatzes bei der Reifeprüfung: Post cladem Cannensem quinam duces Romanorum virtute atque consilio admirabiles exstiterint.

4. Griechisch (6 St. w.). Soph. Antigone; Hom. Il. XIII—XVIII. (3 St.) Dr. Weber. — Platon. Apol. und Crito; Demosth. orat. Ol. I—III. — Mündliche und schriftliche Übungen nach Seyfferts Übungsbuche und nach Diktaten; Grammatische Wiederholungen. (3 St.) Der Direktor.

5. Französisch (2 St. w.), Bonaparte en Egypte et en Syrie, par Thiers; Histoire de Charlemagne par Capefigue. — Schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische (häusliche und Klassenarbeiten) und Diktate. Wiederholung der systematischen Grammatik nach Plötz (S. 49—192). Dr. Zuschlag.

6. Hebräisch (2 St. w. mit der Unterprima verbunden). Grammatik nach Seffer (§. 39—132 mit Auswahl). Lektüre: Genes. I—III. XXXVII—XLV. Wiederholung einiger Psalmen. Schriftliche Übungen. Hüpeden.

7. Geschichte und Geographie (3 St. w.). Neuere Geschichte nach Pütz. Geschichtliche und geographische Wiederholungen. Stoll.

Digitized by Google

8. Mathematik (4 St. w.). Wiederholung der Trigonometrie und Stereometrie. Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Kombinationslehre. Binomischer Lehrsatz. Planimetrische, stereometrische und trigonometrische Aufgaben. Dr. Zuschlag.

Aufgaben bei der schriftlichen Reifeprüfung: 1) Der Durchmesser d einer Kugel, welcher 12 Meter beträgt, ist nach dem goldenen Schnitt geteilt; durch den Teilpunkt desselben ist eine Ebene senkrecht zu dem Durchmesser gelegt, und über dem Durchschnittskreise nach jeder Seite hin je ein Kegel konstruiert, deren Spitzen die Pole des Kreises sind. Wie groß ist der Kubikinhalt dieses Doppelkegels? — 2) Ein Kreis ist zu zeichnen, welcher den einen Schenkel eines gegebenen Winkels berührt, durch einen zwischen den Schenkeln gegebenen Punkt geht und den andern Schenkel so schneidet, daß der zu dem abgeschnittenen Bogen gehörige Zentriwinkel = 36° ist. — 3) Jemand versichert sein Leben mit 9000 ℳ und muß dafür zu Anfang eines jeden Jahres eine Prämie von 270 ℳ bezahlen. Nach der wievielten Zahlung haben seine Beiträge die versicherte Summe erreicht, wenn die Zinseszinsen zu 4½ Prozent gerechnet werden? — 4) Eine schiefe Ebene hat eine Länge von 10 Metern, und das eine Ende liegt 1 Meter höher als das andere. Man soll die Zeit t bestimmen, in welcher ein Körper längs der Ebene herabfällt, sowie die Geschwindigkeit v, welche er am Ende erreicht.

9. Physik (2 St. w.). Mathematische Geographie. Akustik. Allgemeine Wiederholung der Physik nach Trappe. Dr. Zuschlag.

10. Gesang (2 St. w. mit der übrigen Prima und der Sekunda verbunden). Dr. Brede.

Unterprima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kius.

1. Evangelische Religionslehre (2 St. w.). Bibelkunde des neuen Testamentes und Kirchengeschichte nach Hollenberg (§§. 88—124). Wiederholung der früher gelernten Psalmen und Kirchenlieder, sowie des Katechismus. Hüpeden.

Katholische Religionslehre (2 St. w.). S. Oberprima.

2. Deutsch (3 St. w.). Geschichte der deutschen Litteratur, verbunden mit der Lektüre ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke nach Hopf und Paulsiek. Aufsätze und Dispositionen. Freie Vorträge. Dr. Weber.

Themata der Aufsätze: 1) Wer besitzt, der lerne verlieren: wer im Glück ist, der lerne den Schmerz. — 2) In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. — 3) Wie war es möglich, daß manche Völker gerade nach den größten Niederlagen die größte Kraft entwickelten? — 4) Woran erkennt man den wahren Freund? (Klassenarbeit.) — 5) Wie kommt es, daß Neoptolemos im Philoktetes des Sophokles anfangs seinen Charakter verleugnet, später aber seinem wahren Wesen gemäß handelt? — 6) Dem Guten nur sind Güter wahrhaft gut, ein Quell des Unglücks werden sie dem Bösen. — 7) Welche Bedeutung hatte die Erneuerung des römischen Kaisertums durch Otto den Großen für Deutschland? — 8) Warum nennt man mit Recht das menschliche Leben einen Kampf? (Klassenarbeit.)

3. Latein (8 St. w.). Horat. od. II. III. IV. mit Auswahl. Auswendiglernen einer Anzahl von Oden. (2 St.) Der Direktor. — Cic. de off. III; pro Murena; in Verr. IV. — Aufsätze; Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische (schriftlich und mündlich) nach Seyfferts Übungsbuche und nach Diktaten: Stillehre nach Schmidt. Übungen im Lateinsprechen. Grammatische Wiederholungen nach Ellendt-Seyffert. Dr. Kius.

Themata der Aufsätze: 1) De beneficentia ac de liberalitate (Cic. de off. I, 14—17). — 2) Numquam periculi fuga committendum est, ut imbelles timidique videamur. (Cic. de off. I. 24, 83). — 3) Num iure Cicero Themistoclem cum Coriolano comparaverit. — 4) De bello Jugurthino. (Klassenarbeit.) — 5) Legentes quae Plataeenses et fecerint et passi sint, fieri non potest, quin vehementer commoveamur. — 6) Murena dignitate Sulpicium superavit. — 7) Quae causae inimicitiarum intercesserint inter Athenienses et Lacedaemonios. — 8) De bello Samio. (Klassenarbeit.)

4. Griechisch (6 St. w.). Hom. Il. V—VIII. XI; Soph. Philoctetes. (3 St.) Dr. Weber. — Thuc. I. II mit Auswahl. — Grammatik nach Bamberg; mündliche und schriftliche Übungen aus Seyfferts Übungsbuche und nach Diktaten. (3 St.) Dr. Kius.

Digitized by Google

5. Französisch (2 St. w.). Mignet, Histoire de la révolution française. Corneille, Le Cid. Schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische (häusliche und Klassenarbeiten) und Diktate. Grammatik nach Plötz' Schulgrammatik. Dr. Brede.

6. Englisch (2 St. w.). Grammatik nach Gesenius' Elementarbuch der englischen Sprache: mündliche und schriftliche Übungen im Anschluß an die Grammatik und die Lektüre. — Dickens, The cricket on the hearth. Dr. Brede.

7. Hebräisch (2 St. w.). S. Oberprima.

8. Geschichte und Geographie (3 St. w.). Geschichte des Mittelalters nach Pütz. Geschichtliche und geographische Wiederholungen. Dr. Kius.

9. Mathematik (4 St. w.). Progressionen nach Heis. Beendigung der Trigonometrie. Trigonometrische und planimetrische Aufgaben. Stereometrie und stereometrische Aufgaben nach Nagel. Dr. Heermann.

10. Physik (2 St. w.). Licht und Wärme nach Trappe. Dr. Heermann.

11. Gesang (2 St. w.). S. Oberprima.

Obersekunda.

Ordinarius: Oberlehrer **Stoll**.

1. Evangelische Religionslehre (2 St. w.). Bibelkunde des neuen Testamentes nach Hollenberg (§ 47—91). Wiederholung des Katechismus, der früher gelernten Sprüche, Psalmen und Kirchenlieder. Hüpeden.

Katholische Religionslehre (2 St. w.). S. Oberprima.

2. Deutsch (2 St. w.). Goethe, Hermann und Dorothea und Götz von Berlichingen; Schiller, Jungfrau von Orleans; Balladen von Goethe. — Aufsätze und Dispositionen. Übungen im Vortrage auswendiggelernter Gedichte. Freie Vorträge. Hüpeden.

Themata der Aufsätze: 1) Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. — 2) In welcher Beziehung steht in Goethes „Hermann und Dorothea" die Episode vom Brande des Städtchens zur Haupthandlung? — 3) Charakteristik des Wirtes in Goethes „Hermann und Dorothea". — 4) Per aspera ad astra! (Klassenarbeit.) — 5) Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo. (Chrie.) — 6) Welche Bedeutung hat der erste Akt in Goethes „Götz von Berlichingen"? — 7) Welches Bild erhalten wir aus dem Prolog in Schillers „Jungfrau von Orleans" von der Persönlichkeit der Heldin? — 8) Welche Wahrheit liegt in dem Worte: „Jeder ist seines Glückes Schmied"? (Klassenarbeit.)

3. Latein (8 St. w.). Verg. Aen. II. III; Georg. mit Auswahl. Prosodie nach Ellendt-Seyffert. (2 St.) Der Direktor. — Liv. XXII mit Auswahl; Cic. pro Milone. Grammatik nach Ellendt-Seyffert (§. 234—350). Schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) und mündliche Übungen im Übersetzen ins Lateinische nach Seyffert, Süpfle und nach Diktaten. Aufsätze. (6 St.) Stoll.

Themata der Aufsätze: 1) Quae initia belli Alexandrini fuerint. — 2) De Romanorum clade ad Alliam accepta. — 3) Quae res ad priorem Romanorum historiam pertinentes in scuto Aeneae significatae et expressae fuerint (Aen. VIII, 630—32). — 4) Quibus de causis et qua ratione Graeci colonias deduxerint.

4. Griechisch (7 St. w.). Hom. Od. I—III; Il. VI—IX. Auswendiglernen einzelner Abschnitte und Verse. (3 St.) Der Direktor. — Herod. hist. VIII mit Auswahl. (2 St.) — Grammatik nach Bamberg (Wiederholung und §. 71—160). Schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) und mündliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nach Seyffert und nach Diktaten. (2 St.) Paulus.

5. Französisch (2 St. w.). Lektüre aus der Chrestomathie von Plötz. — Grammatik nach Plötz' Schulgrammatik (Wiederholung und Lektion 69—79). Mündliche Übungen nach Plötz. Schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) und mündliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische nach Plötz und nach Diktaten. Diktate. Paulus.

Digitized by Google

6. Englisch (2 St. w.). S. Unterprima.

7. Hebräisch (2 St. w. mit Untersekunda verbunden). Grammatik nach Seffers Elementarlehre und Formenlehre (§. 1—99 mit Auswahl). Hüpeden.

8. Geschichte und Geographie (3 St. w.). Römische Geschichte nach Pütz. Wiederholung der preußischen, der hessischen und der griechischen Geschichte. Geographische Wiederholungen. Paulus.

9. Mathematik (4 St. w.). Logarithmen (Heis, § 56—59. Schlömilch, Logarithmen). Schwierigere Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten (Heis §. 61. 63. 65 und 67); Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten (Heis, § 69 und 71). Exponentialgleichungen. Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie. Kreismessung. Aufgaben aus allen Teilen der Planimetrie nach Uth. Dr. Zuschlag.

10. Physik. (2 St. w.). Lehre von der Wärme und vom Schall. Dr. Zuschlag.

11. Gesang. (2 St. w.). S. Oberprima.

Untersekunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Hüpeden.**

1. Evangelische Religionslehre (2 St. w.). Bibelkunde des alten Testaments nach Hollenberg (§ 1—45). Auswendiglernen der Psalmen 51 und 130; Wiederholung des zweiten und dritten Hauptstückes des Katechismus und der zu denselben früher gelernten Bibelsprüche und Kirchenlieder. Hüpeden.

Katholische Religionslehre (2 St. w.). S. Oberprima.

2. Deutsch (2 St. w.). Uhland, Balladen und Herzog Ernst; Schiller, Wilhelm Tell. Von Schillers Gedichten: die Glocke, die Klage der Ceres, das Eleusische Fest; Wiederholung der Balladen. Aufsätze und Dispositionen. Übungen im Vortragen auswendiggelernter Gedichte. Hüpeden.

Themata der Aufsätze: 1) Morgenstunde hat Gold im Munde. — 2) Vergleichung der Lykurgischen und Solonischen Gesetzgebung. — 3) Der Schiffbruch des Äneas. — 4) Warum fand Ernst von Schwaben trotz Acht und Bann soviele Anhänger? (Klassenarbeit). — 5) Jung gewohnt, all gethan (Chrie). — 6) Welche Bedeutung hat die erste Scene in Schillers Wilhelm Tell? — 7) Gedankengang der Ciceronianischen Rede de imperio Cn. Pompei. — 8) Welchen Einfluß hat nach Schillers „Eleusischem Fest" der Ackerbau auf die Gesittung der Menschen ausgeübt? (Klassenarbeit.)

3. Latein (8 St. w.). Verg. Aen. I teilweise und II. Metrische Übungen. (2 St.) Dr. Kius. — Liv. III mit Auswahl; Cic. de imperio Cn. Pompei und orat. in Catilinam I. (4 St.) — Grammatik nach Ellendt-Seyffert (§§. 129 bis 233). Wiederholung der Formenlehre. Mündliche Übungen und schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische (häusliche und Klassenarbeiten) nach Süpfle und nach Diktaten. (2 St.) Hüpeden.

4. Griechisch (7 St. w.). Hom. Od. I—III. Auswendiglernen einzelner Abschnitte und Verse. (2 St.) Der Direktor. — Xen. anab. II. und (zum teil) III. und IV. (3 St.) — Grammatik nach Bamberg. (§. 1—70). Wiederholung der Formenlehre nach Franke. Mündliche Übungen, schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische (häusliche und Klassenarbeiten) nach Seyffert und nach Diktaten. (2 St.) Riedel.

5. Französisch (2 St. w.). Lektüre aus der Chrestomathie von Plötz. — Grammatik nach Plötz' Schulgrammatik (Lektion 51—69). Wiederholungen. Mündliche Übungen nach Plötz. Diktate und schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische (häusliche und Klassenarbeiten). Prätorius.

6. Englisch (2 St. w.). S. Unterprima.

7. Hebräisch (2 St. w.). S. Obersekunda.

Digitized by Google

8. **Geſchichte und Geographie** (3 St. w.). Griechiſche Geſchichte nach Pütz. Wiederholung der preußiſchen Geſchichte. Kurze Überſicht der heſſiſchen Geſchichte. Geographiſche Wiederholungen. Dr. Kius.

9. **Geſchichte und Geographie** (3 St. w.). Heſſiſche Geſchichte. Griechiſche Geſchichte nach Pütz. Wiederholung der preußiſchen Geſchichte. Geographiſche Wiederholungen. Dr. Kius.

10. **Mathematik** (4 St. w.). Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des erſten Grades mit einer und mehreren Unbekannten (nach Heis, §. 34—48. 50. 61. 63. 65. 67). Lehre von den Proportionen und der Ähnlichkeit. Wiederholung. Dr. Heermann.

11. **Phyſik** (2 St. w.). Chemie, Magnetismus und Elektrizität nach Trappe. Dr. Heermann.

12. **Geſang** (2 St. w.). S. Oberprima.

Obertertia.

Ordinarius: Gymnaſiallehrer **Paulus**.

1. **Evangeliſche Religionslehre** (2 St. w.). Bilder aus der Kirchengeſchichte (Ausbreitungs-, Verfolgungs- und Reformationsgeſchichte) nach Hollenberg. Zuſammenfaſſende Wiederholung des geſamten Katechismusſtoffes mit den früher gelernten Sprüchen, Pſalmen und Kirchenliedern. Erklärung des Kirchenjahres. Dr. Schneider.

Katholiſche Religionslehre (2 St. w. mit der Untertertia verbunden). Kirchengeſchichte nach Dubelmann. Martin.

2. **Deutſch** (2 St. w.). Lektüre nach Hopf und Paulſiek. — Wiederholung des grammatiſchen Penſums der früheren Klaſſen. — Aufſätze und Anleitung zum Disponieren. Übungen im Vortragen auswendig gelernter Gedichte. Paulus.

3. **Latein** (9 St. w.). Ovid. met. mit Auswahl nach Siebelis I. Elemente der Metrik nach Ellendt-Seyffert (2 St.). — Caes. Bell. Gall. III—VI. (4 St.). Syntax nach Ellendt-Seyffert (§. 234—342 und Wiederholung von §. 129—233). Schriftliche Überſetzungen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche (häusliche und Klaſſenarbeiten) und mündliche Übungen nach Süpfle und nach Diktaten. (3 St.) Paulus.

4. **Griechiſch** (7 St. w.). Xen. anab. I. — Grammatik nach Franke-Bamberg (§. 77—97 und Wiederholung von §. 1—75). Mündliche Übungen und ſchriftliche Überſetzungen (häusliche und Klaſſenarbeiten) aus dem Deutſchen ins Griechiſche nach Oſtermann und nach Diktaten. Stoll.

5. **Franzöſiſch** (2 St. w.). Lektüre aus der Chreſtomathie von Plötz. — Grammatik nach Plötz' Schulgrammatik (Lektion 46—57). Wiederholung des Penſums der Quarta und der Untertertia. Diktate; ſchriftliche Überſetzungen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche (häusliche und Klaſſenarbeiten) nach Plötz und nach Diktaten. Paulus.

6. **Geſchichte** (2 St. w.). Deutſche ſowie preußiſche Geſchichte von 1492 bis zum Jahre 1815 und die Kriege der Jahre 1864, 1866 und 1870—1871. Stoll.

7. **Geographie** (1 St. w.). Die Staaten Europas nach Daniel (§. 85—101. 80—83. 102—103). Stoll.

8. **Mathematik** (3 St. w.). Wiederholung. Null und negative Zahlen. Diviſion der algebraiſchen Summen. Aufſuchen des gemeinſchaftlichen Teilers und Vielfachen. Teilbarkeit der Zahlen. Dezimalbrüche. Gleichungen des erſten Grades mit einer Unbekannten (nach Heis, §. 61—63.) Kreislehre. Konſtruktionsaufgaben dazu nach Uth. Dr. Heermann.

9. **Naturbeſchreibung** (2 St. w.). Lehre vom menſchlichen Körper. Mineralogie. Dr. Heermann.

10. **Geſang** (2 St. w. mit Untertertia und Quarta verbunden). Dr. Brede.

Digitized by Google

Untertertia.

Ordinarius: Oberlehrer **Riedel.**

1. **Evangelische Religionslehre** (2 St. w.) Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Testament nach Hollenberg (§ 1—91). Erklärung des vierten und fünften Hauptstückes des Katechismus. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Psalmen. Wiederholung von Kirchenliedern und der drei ersten Hauptstücke mit Sprüchen. Dr. Schneider.

Katholische Religionslehre (2 St. w.). S. Obertertia.

2. **Deutsch** (2 St. w.). Lektüre nach Hopf und Paulsiek. Grammatik: Die Deklination. Aufsätze und Übungen im Vortragen auswendig gelernter Gedichte. Riedel.

3. **Latein** (9 St. w.). Ovid met. mit Auswahl nach Siebelis I.; Elemente der Metrik nach Ellendt-Seyffert. — Caes. bell. gall. III. IV. V. — Syntax nach Ellendt-Seyffert (§. 129—233). Mündliche Übungen, schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Süpfle und nach Diktaten. Riedel.

4. **Griechisch** (7 St. w.). Formenlehre nach Bamberg (I, §. 1—75 mit Auswahl). Mündliche Übungen. Vokabellernen, schriftliche Übersetzungen (häusliche und Klassenarbeiten) nach Ostermanns Übungsbuche (I—XI) und nach Diktaten. Prätorius.

5. **Französisch** (2 St. w.). Erweiterung der Formenlehre vom Verbum (Plötz' Schulgrammatik Lekt. 15—28) und Erweiterung der Lehre vom Substantiv, Adjektiv, Adverb und Zahlwort nach dem systematischen Teil von Plötz' Schulgrammatik (S. 35—44). Wiederholung von Plötz' Elementargrammatik Lekt. 61—112. Lectures choisies (Abschnitt I und II mit Auswahl). Mündliche Übungen und schriftliche Übersetzungen (häusliche und Klassenarbeiten) aus dem Deutschen ins Französische. Diktate. Prätorius.

6. **Geschichte** (2 St. w). Deutsche Geschichte bis 1492 nach Pütz. Dr. Kius.

7. **Geographie** (1 St. w.). Asien, Australien, Afrika, die außergermanischen Länder Europas mit Ausnahme von Frankreich, Ungarn und Rumänien nach Daniel (§. 36—79, 84). Dr. Kius.

8. **Mathematik** (4 St. w.). Buchstabenrechnung: Addition bis Division (nach Heis, §. 1—24). Geometrie nach Uth: Wiederholung des Pensums von Quarta; Trapez, Gleichheit von Parallelogrammen und Dreiecken. Konstruktionsaufgaben dazu. Dr. Zuschlag.

9. **Naturbeschreibung** (2 St. w.). Bestimmen und Beschreibung der Pflanzen; Wiederholung der Wirbeltiere; wirbellose Tiere, besonders Insekten nach Lennis. Dr. Zuschlag.

10. **Gesang** (2 St. w.). S. Obertertia.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Prätorius.**

1. **Evangelische Religionslehre** (2 St. w.). Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Kurtz. Erklärung des dritten Hauptstückes des Katechismus. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern, sowie Wiederholung der bereits in Quinta und Sexta gelernten. Dr. Schneider.

Katholische Religionslehre (2 St. w. mit Quinta und Sexta verbunden). Katechismus. Die Lehre von den Sakramenten. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Martin.

2. **Deutsch** (2 St. w.). Lektüre nach Hopf und Paulsiek. Aufsätze, Diktate; Auswendiglernen und Übungen im Vortragen von Gedichten. Satzlehre. Grammatik. Durchnahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Konjugation. Prätorius.

Digitized by Google

3. Latein (9 St. w.). Lhomond „Urbis Romae viri illustres“ (XX—LXIV mit Auswahl). — Grammatik: Wiederholung der Formenlehre; Syntax nach Ellendt-Seyffert (§. 129—341 mit Auswahl). Mündliche Übungen, Vokabellernen und schriftliche Übersetzungen (häusliche und Klassenarbeiten) nach Ostermann und nach Diktaten. Prätorius.

4. Französisch (5 St. w). Grammatik nach Plötz' Elementargrammatik (Lektion 61—112) und dem Anhange zu derselben (Abschn. B, Lekt. 1—12). Mündliche und schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) Übersetzungen und Diktate. Lektüre aus den Lesestücken der Elementargrammatik. Dr. Brede.

5. Geschichte (2 St. w.). S: Griechische Geschichte: W: Römische Geschichte. Dr. Schneider.

6. Geographie (2 St. w.). Mittel-Europa nach Daniel (§. 85. 75. 86—103). Prätorius.

7. Mathematik (4 St. w.). Wiederholung der Bruchrechnung, schwierigere Regeldetri- und Mischungsaufgaben nach Fölsing (II, Kap. V—VIII). — Anfang der Planimetrie nach Uth bis zur Lehre vom Parallelogramm einschließlich. Konstruktionsaufgaben dazu. Dr. Heermann.

8. Naturbeschreibung (2 St. w.). Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen zum Auffinden der Merkmale der wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Kriechtiere, Lurche und Fische nach Lennis. Dr. Heermann.

9. Gesang (2 St. w.). S. Obertertia.

10. Zeichnen (2 St. w.). Wenzel.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr **Brede.**

1. Evangelische Religionslehre (2 St. w.). Biblische Geschichte des alten Testaments nach Kurtz (mit Auswahl). Im Anschlusse daran das zweite Hauptstück des Katechismus mit Luthers Erklärung nebst Liedern und Sprüchen. Wiederholung der in Sexta auswendig gelernten Pensen im Katechismus und Gesangbuche. Bättenhausen.

Katholische Religionslehre (2 St. w.). S. Quarta.

2. Deutsch (2 St. w.). Lesen, Erklären und Vortragen von Lesestücken und Gedichten nach Hopf und Paulsiek. Aufsätze und Übungen in der Rechtschreibung. Interpunktion. Satzlehre. Grammatisches gelegentlich der Lektüre. Dr. Brede.

3. Latein (9 St. w.). Grammatik: Die Formenlehre nebst den wichtigsten Lehren der Syntax nach Ellendt-Seyffert. Mündliche und schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche und Vokabellernen, nach Ostermann. Dr. Brede.

4. Französisch (4 St. w.). Grammatik nach Plötz' Elementargrammatik (Lektion 1—60). Diktate, mündliche und schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) Übersetzungen nach Plötz. Dr. Brede.

5. Geschichte (1 St. w.). Römische und deutsche Sagen. Riedel.

6. Geographie (2 St. w.). Die vier außereuropäischen Erdteile. Europa mit Ausschluß von Mitteleuropa, nach Daniel (§. 36—54. 70. 55—69. 71. 74. 76—84). Riedel.

7. Rechnen (4 St. w.). Gemeine Brüche: Wiederholung der Dezimalbrüche: Verteilungsaufgaben, Regeldetri- und Zinsrechnung, nach Fölsing (II, Kap. II—IV). Bättenhausen.

8. Naturbeschreibung (2 St. w.). Bestimmen und Beschreiben von Pflanzen nach dem System von Linné nach Lennis. Wirbeltiere mit Berücksichtigung der Klassen und wichtigsten Ordnungen. Dr. Zuschlag.

9. Gesang. (2 St. w.). Bättenhausen.

Digitized by Google

10. **Zeichnen** (2 St. w.). Wenzel.
11. **Schreiben** (2 St. w.). Wenzel.

Sexta.

Ordinarius: Hülfslehrer Dr. **Schneider.**

1. **Evangelische Religionslehre** (3 St. w.). Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments nach Kurtz (mit Auswahl). Im Anschlusse daran wurden das erste Hauptstück des Katechismus, die entsprechenden Sprüche und sechs Kirchenlieder auswendig gelernt. Dr. Schneider.

Katholische Religionslehre (2 St. w.). S. Quarta.

2. **Deutsch** (3 St. w.). Lesen, Erklären, Nacherzählen von Lesestücken und Auswendiglernen von Gedichten aus Hopf und Paulsieks Lesebuche. Allgemeines über Wortarten, Satzteile und Interpunktion. Orthographische Übungen; Diktate. Dr. Schneider.

3. **Latein** (9 St. w.). Grammatik: Formenlehre nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert (§ 33—96 mit Auswahl). Mündliche und schriftliche (häusliche und Klassenarbeiten) Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische und Vokabellernen nach Ostermann. Dr. Schneider.

4. **Geschichte** (1 St. w.). Griechische Sagen. Geschichte des Kyros. Die beiden ersten messenischen Kriege. Dr. Schneider.

5. **Geographie** (2 St. w.). Heimatskunde nach Diesenbach. Grundlehren der Geographie; kurze Übersicht der fünf Erdteile nach Daniel (§. 1—35). Paulus.

6. **Rechnen** (4 St. w.). Die vier Grundrechnungsarten in benannten und unbenannten Zahlen. Einüben der Maße, Münzen und Gewichte. Dezimalbrüche. Bättenhausen.

7. **Naturbeschreibung** (2 St. w.). Beschreibung von Pflanzen und Tieren. Bättenhausen.

8. **Gesang** (2 St. w.). Bättenhausen.

9. **Zeichnen** (2 St. w.). Wenzel.

10. **Schreiben** (2 St. w.). Wenzel.

Vom **christlichen Religionsunterrichte** war keiner der christlichen Schüler befreit.

Jüdischer Religionsunterricht. An diesem fakultativen Unterrichte für die jüdischen Schüler der beiden hiesigen Gymnasien, welcher in drei Abteilungen, und zwar in der obersten von dem Landrabbiner Dr. Prager, in der mittleren von dem Dirigenten des jüdischen Lehrerseminars Dr. Stein, in der untersten vom Lehrer Gutkind in wöchentlich je zwei Stunden erteilt wurde, nahmen im Sommer 2, bezw. 3, bezw. 2, im Winter im ganzen 3 Schüler und zwar in der mittleren Abteilung teil. Der Unterricht wurde in dem Gebäude des Wilhelms-Gymnasiums erteilt.

Hebräisch. Der fakultative Unterricht in der hebräischen Sprache wurde in zwei Abteilungen in je zwei Lehrstunden wöchentlich erteilt und zwar von dem ord. Lehrer Hüpeden. An demselben nahmen teil: im Sommer 8 Schüler der Prima und 11 Schüler der Sekunda; im Winter: aus Prima 5, aus Sekunda 8 Schüler.

Englisch (2 St. w.). Dr. Brede. An dem fakultativen Unterrichte in dieser Sprache nahmen im Sommer 29, im Winter 26 Schüler der Klassen I und II teil.

Turnen (16 St. w., für jede der 8 Abteilungen je 2 St. w.) Bättenhausen. I_1 und I_2 waren zu einer Abteilung verbunden. Vom Turnen befreit waren 14 Schüler.

Digitized by Google

An dem **Baden** und **Schwimmen** in der Militär-Schwimm-Anstalt, welche dem Gymnasium für bestimmte Stunden des Tages zur Benutzung reserviert war, beteiligten sich 146 Schüler. Schwimmunterricht erteilten die Schwimmlehrer des 3. hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83 an 37 Schüler.

Gesang (7 St. w.). Dr. Brede (I—IV) und Bättenhausen (V. VI). 1) Baß und Tenor (1 St. w. S: 34 Schüler der I und II; W: 35 Schüler von I und II); — 2) Sopran und Alt (1 St. w. S: 74 Schüler aus III—V; W: 73 Schüler aus III—V); — 3) Chorgesang (1 St. w. 108 Schüler aus I—VI). — 4) Quinta (2 St. w.). — 5) Sexta (2 St. w.). — Vom Gesangunterrichte waren im Sommer 96, im Winter 114 Schüler befreit.

Zeichnen für Schüler der oberen Klassen (2 St. w. gemeinschaftlich mit den betreffenden Schülern des Wilhelms-Gymnasiums und zwar im Gebäude dieser Anstalt). Wenzel. An diesem fakultativen Unterrichte nahmen im Sommer 5, im Winter 4 Schüler der Klasse III teil.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel.

Cassel, den 2. April 1887. Gegen solche Gast- und Schenkwirte, welche das Gewerbe durch Begünstigung von Schülertrinkgelagen mißbrauchen, ist gemäß §§. 33 und 53 der Gewerbe-Ordnung und §. 119 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 der Antrag auf Zurücknahme der Konzession zu veranlassen.

Cassel, den 5. April 1887. Bei der Bewilligung von Schulgeldbefreiungen sind die Lehrersöhne genau ebenso zu behandeln wie andere Schüler.

Cassel, den 16. November 1887. Alljährlich ist über den Bestand der im Besitze der Anstalt befindlichen Kunst- und Altertumssammlungen zu berichten.

Cassel, den 27. Dezember 1887. Die Einführung der geschichtlichen Hülfsbücher von Jäger, Eckertz und Herbst-Jäger anstelle des Grundrisses der Geschichte von Pütz und des Leitfadens von Hahn wird genehmigt.

Cassel, den 5. Januar 1888. Bemerkungen der Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen über die bei den Entlassungsprüfungen zu fordernden schriftlichen Übersetzungen aus dem Griechischen.

Cassel, den 7. Februar 1888. Aufhebung der Bestimmung, nach welcher den dritten dieselbe Lehranstalt gleichzeitig besuchenden Brüdern, auf Antrag der betr. Eltern das Schulgeld zu erlassen ist.

III. Chronik des Gymnasiums.

Am Schlusse des vorhergegangenen Schuljahres schieden der Oberlehrer Dr. Paulus und der wissenschaftliche Hülfslehrer Thies aus dem Lehrerkollegium, um ihrer Berufung an das Gymnasium zu Marburg zu folgen. Die beiden Kandidaten Rowedi und Schäfer wurden nach Beendigung ihres Probejahres auf ihren Wunsch das Sommerhalbjahr hindurch als unbesoldete Hülfslehrer beschäftigt.

Die durch die Versetzung des Oberlehrers Dr. Paulus eingetretene Lücke im Lehrerkollegium wurde durch Beförderung des ord. Lehrers Dr. Kius zum Oberlehrer, durch Aufrücken der ord. Lehrer Stoll, Hüpeden, Paulus, Dr. Heermann und Prätorius um je eine Stelle und durch die Ernennung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Dr. Brede zum ord. Lehrer ausgefüllt. Die Stelle des wissenschaftlichen Hülfslehrers wurde dem Dr. Schneider übertragen.

Digitized by Google

Das neue Schuljahr wurde am Montag den 8. April 1887 in herkömmlicher Weise eröffnet.

Johannes Rowecki, geboeen zu Ostrowo am 26. Dezember 1858, kath. Konf., besuchte das Gymnasium zu Ostrowo, studierte in Breslau und bestand daselbst am 20. Novembee 1885 die Prüfung pro facultate docendi.

Philipp Schäfee, geboren zu Mainz am 9. Mai 1863, kath. Konf., erhielt seine Vorbildung im Gymnasium seiner Vaterstadt, studieete in Gießen, Berlin und Maebueg und wurde an der zuletzt genannten Univeesität am 18. Dezember 1885 pro facultate docendi geprüft.

Eduard Schneider, geboeen zu Müsen (Kr. Siegen) am 9. September 1860, ev. Konf., wae Schüler des Gymnasiums zu Dillenburg, studierte in Berlin und Bonn, wurde am letzteren Orte am 14. Mäez 1885 zum Doctor philosophiae peomeviert und legte am 5. Dezember desselben Jahees die Prüfung pro facultate docendi ab. Als Peobekandidat war ee vom Heebst 1885 dem Gymnasium zu Dillenbueg, von Ostern 1886 dem Gymnasium zu Maebueg zugewiesen. An letzteeee Anstalt war er auch als Hülfslehrer beschäftigt und verblieb als solcher daselbst bis Ostern 1887.

Zur Ableistung ihres Probejahres wurden dem Gymnasium zu Ostern 1887 die Kandidaten des höheren Schulamtes Georg Sprengel und Karl Bode zugewiesen.

Die Besorgung der Rechnungsführung und Rendantur wurde dem Gymnasial-Elementarlehrer Bättenhausen vom 1. März 1887 an übertragen.

Am 26. April wurde in den einzelnen Klassen der hundertjährige Geburtstag Ludwig Uhlands in entsprechender Weise von den betreffenden Lehrern des Deutschen gefeiert.

Am 17. Juni unternahmen sämtliche Klassen, mit Ausnahme der Untersekunda, Klassenausflüge unter der Führung der betr. Ordinarien.

Die Sommerferien dauerten vom 4. bis zum 30. Juli. In den ersten Tagen derselben unternahm der Direktor in Begleitung des ord. Lehrers Dr. Brede mit dem Gesangvereine der Primaner einen dreitägigen Ausflug über Fulda nach der Rhön, der Salzburg bei Neustadt a. d. S. und Eisenach.

Zur Feier des Sedanfestes am 2. September fand vormittags ein Schulakt in der Aula statt mit patriotischen Gesängen und mit einem Vortrage des Gymnasiallehrers Stoll über die Schlachten bei Metz während des letzten Krieges. Nachmittags unternahm die Anstalt unter Beteiligung von zahlreichen Angehörigen einen Ausflug der Lehrer und Schüler des Gymnasiums in den Habichtswald.

Das Sommerhalbjahr wurde am 25. September geschlossen. An diesem Tage schied auf seinen Antrag der Hülfslehrer Schäfer von der Anstalt; ihm folgte am 29. Oktober der Hülfslehrer Rowecki.

Das Winterhalbjahr begann am 10. Oktober.

An diesem Tage trat Kandidat Maurer zur Ableistung seines Probejahres bei dem Gymnasium ein.

Am 3. November wohnte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Lahmeyer dem Unterrichte in einigen Klassen bei.

Die herkömmliche gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahles wurde von den evangelischen Lehrern und Schülern des Gymnasiums am Sonntag den 6. November in der St. Martinskirche begangen.

Am 30. November, 1. und 2. Dezember unterzog Herr Provinzial-Schulrat Dr. Lahmeyer das Gymnasium einer Revision.

Am 5., 6. und 8. Dezember waren der ord. Lehrer Stoll durch seine Mitwirkung bei der Prüfung von Mittelschullehrern, vom 8. bis zum 23. Dezember der Oberlehrer Dr. Zuschlag durch Krankheit an der Besorgung ihrer Lehrstunden verhindert.

Die Christtagsferien dauerten vom 23. Dezember 1887 bis zum 7. Januar 1888. Am Tage vor Beginn dieser Ferien wurde wie alljährlich eine Weihnachtsandacht gehalten.

Am 2. Februar 1888 starb der Oberlehrer a. D. Professor Dr. Lindenkohl, welcher vom November 1855 ab bis zum 1. Oktober 1885 dem Gymnasium als Lehrer und Bibliothekar treue und gesegnete

Digitized by Google

Dienste geleistet hatte. Außer den Lehrern der Anstalt erwiesen auch die Schüler der Klassen I und II dem Entschlafenen die letzte Ehre.

Die Entlassungsprüfung wurde in ihrem schriftlichen Teile vom 6. bis zum 11. Februar, in ihrem mündlichen Teile am 15. März unter dem Vorsitze des Direktors abgehalten.

Am 14. Februar als am Fastnachtstage fiel der Unterricht aus.

Durch Verfügung vom 28. Februar wurde dem ord. Lehrer Stoll der Oberlehrertitel verliehen.

Als am 9. März vormittags die Trauerbotschaft von dem Hinscheiden **Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm** eintraf, vereinigte der Direktor alsbald die gesamte Schulgemeinde des Friedrichs-Gymnasiums zur Abhaltung einer gemeinschaftlichen Trauer-Andacht und schloß mit derselben die Schule für diesen Tag. Für den 22. März veranstaltet die Anstalt noch eine besondere Trauer- und Gedächtnisfeier.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einheim.	Ausw.	Ausl.	Gesamtzahl der Schüler.
1. Am Anfang des Sommersemesters	241	20	.	13	202	55	9	266
2. Am Anfang des Wintersemesters	244	21	.	13	202	56	10	268
3. Am 1. Februar 1888	244	21	.	13	202	56	10	268

B. Frequenztabelle für das Schuljahr 1887/88.

	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1887	33	20	25	35	33	31	32	37	33	279
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1886/87	33	2	4	10	5	3	2	4	2	65
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	13	16	25	25	21	24	30	26	.	182
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	.	1	2	5	2	4	2	2	34	52
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1887/88	13	22	32	30	26	35	38	30	40	266
5. Zugang im Sommersemester	.	.	1	.	.	.	.	1	.	2
6. Abgang im Sommersemester	.	(1)	2	2	.	.	.	1	1	6
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	.	3	1	.	.	.	.	1	6
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	15	21	34	29	26	35	38	30	40	268
9. Zugang im Wintersemester	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
10. Abgang im Wintersemester	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
11. Frequenz am 1. Februar 1888	35	21	34	29	26	35	39	29	40	268
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888	$19^{5}/_{12}$	$18^{5}/_{12}$	$17^{3}/_{12}$	$16^{4}/_{12}$	$14^{5}/_{12}$	$13^{6}/_{12}$	$12^{6}/_{12}$	$11^{5}/_{12}$	$10^{1}/_{12}$	

Digitized by Google

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst haben erhalten zu Ostern 1887: 32, im Winterhalbjahre 1 Schüler; von diesen Schülern sind zu einem praktischen Berufe abgegangen zu Ostern 6.

C. Übersicht über die Abiturienten.

	Zunamen.	Vornamen.	Geburts- Tg	Monat	Jh	Ort.	Konf. (Religion)	Des Vaters Stand.	Wohnort.	Dauer des Aufenthalts in dem in der Gymnäl.	Prima	Gewählter Beruf.
1.	*Förster . . .	Alfred	12	Febr.	70	Marburg	ref.	Vermess.-Revisor	Cassel	5½	2	Rechtswissenschaft.
2.	*Fürer	August	14	Jan.	69	Cassel	ref.	Pfarrer	Cassel	10	2	Theologie.
3.	*Lissauer . . .	Karl	4	Mai	69	Oberaula (Kr. Ziegenhain)	jüd.	prakt. Arzt	Fritzlar	6	2	Medizin.
4.	Alsberg . . .	Alfred	31	Okt.	69	Ahlen (Kr. Beckum)	jüd.	Banquier	Cassel	9½	2	Medizin.
5.	Eissengarthen	Heinrich	23	März	70	Cassel	ref.	Privatmann	Cassel	9	2	Rechtswissenschaft.
6.	Zulauf . . .	Richard	17	Febr.	68	Cassel	ref.	Hofrat	Cassel	11	2	Rechtswissenschaft.
7.	*Kugel	Walther	27	Aug.	69	Werdohl	ev.	† Fabrikant	Werdohl	2	2	Rechtswissenschaft.
8.	Oppermann . .	Hermann	24	Jan.	68	Arnsberg	luth.	† Kreisgerichts-Direktor.	Cassel	3	2	Rechtswissenschaft.
9.	Siemon . . .	Georg	26	Aug.	68	Melsungen	ev.	Stadtkämmerer	Melsungen	5	2	Medizin.
10.	*Peter	Wilhelm	29	April	68	Cassel	ref.	Rektor	Cassel	10½	2	Theologie.
11.	Weinrich . . .	Karl	9	Mai	65	Rumpenheim (Kr. Hanau)	luth.	Metropolitan	Niederasphe (Kr. Marburg.)	1½	1½	Medizin.
12.	Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Durchl.	Reinhard	17	Sept.	67	Lich (Großh. Hessen)	luth.	Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht	Lich	7	2	Militärdienst.
13.	Stephany . .	Viktor	15	April	68	Moskau	ref.	† Großhändler	Dresden	5½	2	Rechtswissenschaft.

*) Er wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln sind im Laufe des Jahres u. a. angeschafft worden:

a. für die Lehrerbibliothek:

An Fortsetzungen: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Zeitschrift für deutsche Philologie. — Verhandlungen der Direktorenkonferenzen in Preußen. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Gymnasium. — Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. — Deutsches Litteraturblatt — Blätter für höheres Schulwesen. — Erich und Gruber, Allgemeine Encyklopädie. — Monatsschrift für das Turnwesen. — Mitteilungen aus der historischen Litteratur. — Geschichtsschreiber der deutschen

Digitized by Google

Vorzeit. — Oncken, Allgemeine Geſchichte. — Handbuch der römiſchen Alterthümer. — Ranke, Weltgeſchichte. — Grimm, Deutſches Wörterbuch. — Heeren, Ukert und v. Gieſebrecht, Geſchichte der europäiſchen Staaten. — Frick und Richter, Lehrproben und Lehrgänge. — Seemann, Kulturhiſtoriſche Bilderbogen. — Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. — Herbſt, Encyklopädie der Neueren Geſchichte.

Außerdem wurden u. a. angeſchafft: Überweg, Schiller. — Günther, tragiſche Kunſt. — Scherr, Geſtalten und Geſchichten. — Tegge, lat. Synonymik. — Schade, Altdeutſches Wörterbuch. — Haacke, Stiliſtik. 3. Aufl. — Haacke, Aufgaben. 4 Bde. — Kern, Zuſtand und Gegenſtand. — Eberhardt, Poeſie in der Volksſchule. — Rudolph, Handbuch. 4 Bde. — Schultz, Altteſtamentl. Theologie. — Meißner, lat. Grammatik. — Blaß, Ausſprache des Griechiſchen. — Wolff, Luther. — Bindel, Dispoſitionen. — Ziegeler, Dispoſitionen. — Klancke, Erläuterungen zu Göthe. — Ebers, Die Nilbraut. — Keferſtein, Geſchichtsrepet. — Knoke, Kriegszüge des Germanicus. — Wolff, Raubgraf u. a.

An Geſchenken erhielt die Bibliothek:

Von Sr. Excellenz dem Herrn Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten: 1. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland (Fortſetzung). 2. v. d. Linde, Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Bd. 2 und 3. — Von dem Erziehungsbüreau der Vereinigten Staaten Nordamerikas in Waſhington: Circulars of the Bureau of education. Fortſetzung. — Von der Univerſität Marburg: Programme. — Vom Verein für heſſiſche Geſchichte: Zeitſchrift des Vereins, Neue Folge VI—X. Suppl. IV—VIII. — Von der Caſſeler Handelskammer deren Jahresbericht pro 1886. — Außerdem ſchenkte Herr Pfarrer Riebeling zu Wolfsanger ſein Schriftchen: „Kirchenlied und heſſiſche Geſangbuchsfrage“; Herr Dr. Friedrich Seelig zu Straßburg ſeine Doctor-Diſſertation; Fräulein Duyjing: Horazens Oden, überſetzt von Ramler.

2. Naturgeſchichtliche Lehrmittel. Es wurden Tiere verſchiedener Abteilungen, ſowie einige zum Fang und zur Zubereitung von Inſekten dienende Gerätſchaften neu angeſchafft. Faſt alle Spiritus-präparate erhielten neue Gläſer und die Conchylien neue Käſtchen und Namenzettel. Die Anſchaffung der zoologiſchen Wandtafeln von Leuckart wurde fortgeſetzt. — Für den Unterricht in der Pflanzenkunde wurde außer einigen Gerätſchaften eine Sammlung von Gewürzen, Hölzern, Harzen, Farbſtoffen u. ſ. w. erworben und die Abbildungen durch die botaniſchen Wandtafeln von Ahles und eine Lieferung des Atlas von Dodel-Port vermehrt.

An Geſchenken erhielt dieſe Sammlung: von Herrn Probekandidat Syrengel: eine Anzahl Conchylien; von Herrn Gymnaſial-Hülfslehrer Schäfer: eine Anzahl Steine; von dem Unterprimaner Ackermann: eine Spinne und einen Skorpion aus Amerika; von den Obertertianern Finſcher: eine präparierte Raupe, v. Schlotheim: einen amerikaniſchen Prachtkäfer; von den Untertertianern Schmincke: eine Anzahl Mineralien und einige Eidechſen, Sommer: Käfer und Schmetterlinge, Tilſchack: eine glatte Natter, junge Aale und Larven von Waſſerinſekten, Hornthal: das Gehäuſe einer Neritina; von den Quartanern Hooß: ein von Kalkſtein überzogenes Vogelneſt, Knöpfel: eine Eidechſe; von den Quintanern Puppel: Kartoffelkäfer auf den verſchiedenen Stufen ihrer Entwickelung, Gödde: die Zähne eines Schweines, Knauth: einen Eichelhäher und Heinze: einen Waſſerſtar.

3. Phyſikaliſche Lehrmittel. Neu angeſchafft wurden:

Ein Apparat zur Demonſtration des Parallelogramms der Kräfte, ein Giftheber, ein Löcherpfeilencylinder, ein rechteckiger Glaskaſten (beide Apparate für optiſche Verſuche), ein Maximum-Minimumthermometer, ein Streifen aus zwei verſchiedenen Metallen zuſammengelötet, ein Staniolſchirm, ein Ingenhouß'ſcher Apparat, 5 Kugeln aus verſchiedenen Metallen von demſelben Durchmeſſer, ein Argand-Brenner, eine Kupferſchale, ein Pulshammer, ein Apparat zum Entzünden von Schieß-pulver und zum Durchſchlagen von Flüſſigkeiten durch den elektriſchen Funken, ein Vertikalgalvanoſkop, ein Mikrophon, ein Elektromagnet, eine Induktionsrolle, ein Ampereſches Geſtell, zwei Drahtſpiralen für den Nachweis der Induktion, ein thermoelektriſches Rechteck aus Wismuth und Antimon auf einem Stativ mit Magnetnadel, eine Deklinationsnadel nebſt Stativ. Für den chemiſchen Unterricht wurden angeſchafft: Ein Gaſometer aus Glas, ein Bunſenbrenner, ein Gasofen, ein Gasteiler mit 2 Hähnen, eine Spritzflaſche, ein emaillirter Keſſel und Geräte aller Art aus Glas, Porcellan, Platin, Achat, wie ſie der chemiſche Unterricht erfordert.

4. Geographiſche Lehrmittel. Neu angeſchafft wurde:

Liebenow, Heſſen-Naſſau; van Kampen, Gallia; desſelben Italia; Wolf, Reich Karls des Großen; Raaz, orohydrographiſche Reliefkarte von Deutſchland; Kiepert, politiſche Karte von Aſien.

5. Sammlung von Muſikalien. Keine Anſchaffungen.

6. Lehemittel für den Zeichenunterricht. Neu angeſchafft wurde:

Behrens, Flachornamente für den Zeichenunterricht (Fortſetzung).

Allen denjenigen, welche die Sammlungen des Gymnaſiums duech Geſchenke beeicherten, wied hiermit der gebührende Dank ausgeſprochen.

VI. Stiftungen und Unterſtützungen von Schülern.

1. Die Zahl dee Freiſchüler während des Rechnungsjahres 1887/88 betrug 36, die Summe des erlaſſenen Schulgeldes 2537 Mark 50 Pfg.

2. Das Schönfeldſche Beneficium (ſ. Programm von 1844, S. 56 f.) wurde dem Studioſus dee Theologie Fritz Paulus aus Volkmarſen verliehen.

3. Das Eckhard'ſche Beneficium (ſ. Programm von 1844, S. 57) genießt ſeit 1882 der Studioſus Suabediſſen aus Wabern.

4. Die Richter'ſche Denkmünze (ſ. Peogeamm von 1848, S. 79 ff.) wurde zu Oſtern 1887 dem Abiturienten Ludwig Metz veeliehen.

5. Aus der Flügelſtiftung (ſ. Programm von 1872, S. 30 f.) wueden im Laufe des verfloſſenen Schuljahres 254 Bände Schulbüchee und 41 Schreibhefte an 42 bedürftige Schüler ausgegeben. Die Stiftung beſitzt jetzt 2274 Bände. Dem Kapital dieſer Stiftung floſſen 281 Maek zu, daeunter 31 Mark von dem Komittee zur Feier des 80. Geburtstages des Herrn Peofeſſors Dr. Flügel.

6. Das Prinz-Wilhelms-Stipendium (ſ. Programm von 1877, S. 56) genießt ſeit dem 1. Apeil 1886 der stud. math. Kael Auth in Caſſel.

7. Das Jubiläums-Beneficium (ſ. Peogeamm von 1880, S. 23 ff.) erhielt eine beſondeee Zuwendung von 250 Mark, ſodaß der Kapitalbeſtand jetzt 4370 Mark 75 Pf. beträgt. Dasſelbe wurde durch Beſchluß des Lehrerkolleginms den Unteeprimaneen Wilhelm Eberhard und Karl Paulus veeliehen.

8. Das Dr. Ernſt Kornemann'ſche Stipendium (ſ. Programme von 1880, S. 25 u. von 1881, S. 68 f.) iſt dem Kandidaten des höheren Schulamtes Hugo Handwerk übertragen worden.

9. Loß'ſche Stiftung (ſ. Peogeamme von 1880, S. 25 und von 1881, S. 69). Das Stiftungskapital iſt duech Zinſenertrag und milde Beiträge (daruntee 100 Mark von Herrn Fabeikbeſitzer Hermann Rubenſohn) auf 4639 Maek 99 Pfg. angewachſen. Das Stipendium dieſee Stiftung erhielt der stud. iur. Wilhelm Weber aus Caſſel.

10. Dr. Feiedrich Groß'ſche Stiftung (ſ. Progeamm von 1881, S. 13). Das Kapital der Stiftung beträgt jetzt 2800 Mark. Die Zinſen desſelben wurden im Sommerhalbjahre den Oberſekundanern Wilhelm Maetin und Felix Feenſchild, im Winteehalbjahee den Oberſekundanern Wilhelm Maetin und Arthur Tölcke verliehen.

11. Luther-Stipendium des Gymnaſiums (Lyceum Fridericianum) zu Caſſel 1883 (ſ. Progeamm von 1884, S. 37). An Geſchenken floſſen dieſer Stiftung zu: von Sr. Durchlaucht dem Fürſten zu Solms-Hohenſolms-Lich 300 Mark; von Herrn Hauptmann a. D. Schmitt dahier 6 Mark. Das Stiftungskapital beteägt jetzt 2762 Mark 16 Pf.

Digitized by Google

Ordnung der öffentlichen Prüfung

in der Aula des Gymnasiums.

Freitag, den 23. März 1888.

3—4 Uhr.	Obertertia.	Cäsar . .	Paulus.	— Mathematik	Dr. Heermann.
4—5 „	Quarta.	Latein . .	Prätorius.	— Mathematik	Dr. Heermann.

Sonnabend, den 24. März 1888.

8¾ Uhr vormittags: Chorgesang.

9—10 Uhr.	Quinta.	Latein . . .	Dr. Brede.	— Rechnen	Bättenhausen.
10—11 „	Serta.	Latein . . .	Dr. Schneider.	— Rechnen	Bättenhausen.

Um 1½ Uhr wird das Schuljahr mit einer gemeinsamen Andacht sämtlicher Lehrer und Schüler der Anstalt und mit der Entlassung der Abiturienten beschlossen werden.

Cassel, den 16. März 1888.

Der Königliche Gymnasial-Direktor

Dr. Gideon Vogt.

Princeton University Library
32101 077265062

Digitized by Google